

Senioren-Informationen der Stadt Wermelskirchen



stadt wermelskirchen
der richtige ort.

Impressum

500 Auflagen 3. Auflage / 2011

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wermelskirchen

Redaktion: Seniorenbüro

Telefon: 02196 / 710 - 541 oder 710 - 543

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Ausgabe nimmt das zuständige Seniorenbüro entgegen.

Weitere Vereine, Adressen und Ansprechpartner können in den Broschüren „Stadt Wermelskirchen“ und der „Familienfibel“ entnommen werden.

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen die sechste aktualisierte Auflage der „Senioren-Informationen“ vorstellen zu können. Dieser völlig überarbeitete Wegweiser stellt Ihnen ein breites Spektrum von Informationen zur Verfügung.

Die Seniorenangebote in unserer Stadt Wermelskirchen reichen von der Freizeitgestaltung, über kulturelle Angebote bis zu Hilfen bei der Bewältigung von Problemen und Beschwerden des Alters.

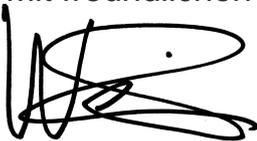
Vereine, Verbände, soziale Institutionen und andere Leistungsanbieter haben ein Netz von Dienstleistungen und Möglichkeiten geschaffen, das Ihnen und Ihren Angehörigen zur Verfügung steht und das in der Zukunft noch enger geknüpft werden soll.

Die Stadtverwaltung Wermelskirchen steht Ihnen selbstverständlich auch gerne zur Seite, um Ihnen bei individuellen Problemen Hilfe zu bieten und unterhält daher seit mehr als zehn Jahren die „Senioren- und Pflegeberatung“ und die „Wohnberatung“.

Ich hoffe, dass Ihnen die „Senioren-Informationen“ eine Hilfe im Alltag sein können und Ihnen alles Wissenswerte mitgeben, damit Sie unsere Stadt als seniorenfreundlich erleben können.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich ehrenamtlich in der Seniorenarbeit engagieren.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Weik
Bürgermeister



Eric Weik
Bürgermeister



stadtwermelskirchen
der richtige ort.

Vorwort

Piktogramme.....03

1. Aktiv im Alter..... 04

- 1.1. Veranstaltungen..... 04
- 1.2. Theater und Konzert..... 05
- 1.3. Begegnung..... 05
- 1.4. Bildungsangebot..... 06
- 1.5. Sport..... 07
- 1.6. Tourismus..... 08
- 1.7. Mobilität..... 08
- 1.8. Ehrenamt - Engagement für
und mit anderen..... 10
- 1.9. Kirche..... 11

2. Seniorenpolitik..... 12

- 2.1. Seniorenbeirat..... 12
- 2.2. Beirat für Menschen mit
Behinderung..... 12
- 2.3. Einwohnerfragestunde..... 13
- 2.4. Partecipol. Seniorenvertretung..... 13

3. Wohnen im Alter..... 14

- 3.1. Wohnraumanpassung..... 14
Zuhause leben mit Demenz..... 14
- 3.2. Betreutes Wohnen..... 15
- 3.3. Mehrgenerationenwohnen..... 15
- 3.4. Wohnen in Wohngemeinschaft..... 15
- 3.5. Pflegewohngemeinschaft..... 16
- 3.6. Ambulant Betreutes Wohnen für
Menschen mit Behinderung..... 16
- 3.7. Wohnen im Altenpflegezentrum.... 16
- 3.8. Finanzielle Hilfen und Mietrecht.... 17

4. Gesundheit und Pflege..... 19

- 4.1. Gesundheit..... 19
- 4.2. Krankenversicherung..... 19
- 4.3. Krankenhaus Wermelskirchen..... 21
- 4.4. Hilfe und Entlastung für zu Hause 21
- 4.5. Pflegeversicherung..... 23
- 4.6. Hilfe für pflegende Angehörige..... 24
- 4.7. Demenzerkrankungen..... 26

5. Beratung und Selbsthilfe..... 29

- 5.1. Beratungsstellen..... 29
- 5.2. Selbsthilfegruppen / Initiativen.... 33

6. Gesetzliche Leistungen..... 35

- 6.1. Menschen im Arbeitsleben..... 35
- 6.2. Rentenangelegenheiten..... 35
- 6.3. Grundsicherung..... 36
- 6.4. Sozialhilfe..... 36
- 6.5. Kriegsoferfürsorge..... 37
- 6.6. Hilfen für Menschen mit
Behinderung..... 37
- 6.7. Vergünstigungen und Spenden.... 40

7. Vorsorge treffen..... 41

- 7.1. Vorsorgevollmacht..... 41
- 7.2. Patientenverfügung..... 42
- 7.3. Betreuungsverfügung..... 42
- 7.4. Hilfen n. d. Betreuungsgesetz..... 43

8. Abschied nehmen..... 44

- 8.1. Hospiz..... 44
- 8.2. Palliativ-medizinische Pflege..... 44
- 8.3. Bestattung..... 44
- 8.4. Friedhof..... 45
- 8.5. Trauerarbeit..... 45
- 8.6. Testament..... 45

9. Wissenswertes von A - Z..... 46

- 9.1. Bürgertelefon d. Bundesminis-
teriums für Arbeit und Soziales..... 46
- 9.2. Stadtverwaltung..... 46
- 9.3. Steuern..... 48
- 9.4. Verbraucherzentrale NRW..... 48

10. Stichwortverzeichnis..... 49



Piktogramme

 Zugang Rollstuhl

 Behinderten-WC

 Behinderten-WC mit Euro-Schlüssel

 Behindertenparkplatz

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sind in der Stadt Wermelskirchen im gesamten Stadtgebiet Parkplätze für Menschen mit Behinderung reserviert.

 Nette Toilette

Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen für Besucher/innen, Kunden/innen, Mitgliedern zugängliche, öffentliche Toiletten.

 Geeignet für Menschen mit Hörschädigung

 Geeignet für Menschen mit Sehbehinderung

Standorte



Baumarkt OBI
 Biberweg 1
 Bürgerzentrum und Rathaus
 Telegrafenstr. 29 - 33
 Christliche Versammlung e.V.
 Schiller Str. 27
 DRK-Ortsverein Wermelskirchen e.V.
 Berliner Straße 21
 Ev. Kirchengemeinde
 Markt 6
 Gesundheitsamt
 Rot-Kreuz-Str. 30
 Haus der Begegnung
 Schiller Str. 6
 Katholische Bücherei St. Michael
 Schiller Str. 10 b
 Lebenshilfe
 Schiller Str. 53
 Supermarkt Toom
 Viktoriastr. 5
 Toilettenanlagen der städtischen Friedhöfe
 Vereinshaus CVJM Neuenhaus
 Hülsen 16
 RVK Kundentoilette



Bürgerzentrum und Rathaus
 Telegrafenstr. 29 - 33
 Haus der Begegnung
 Schiller Str. 6
 Kundentoilette OBI
 Busbahnhof
 Thomas-Mann Str.



Berlinerstr.
 Carl - Leverkus - Str.
 Kattwinkelstr.
 Kölner Str.
 Loches-Platz
 Markt
 Obere Remscheider Str.
 Rot-Kreuz-Str.
 Schiller Str.
 Telegrafenstr.
 Thomas-Mann-Str.
 Bürgerzentrum und Rathaus Innenhof

1. Aktiv im Alter

Wer in den Ruhestand geht, hat eine Menge zusätzliche Freizeit. Dieses Kapitel gibt Anregung, was man in Wermelskirchen unternehmen und wo man Menschen mit gleichen Interessen treffen kann. Außerdem werden Projekte vorgestellt, bei denen die eigene Lebens- und Berufserfahrung eingebracht werden und man sich ehrenamtlich engagieren kann.

Für eine individuelle Beratung steht die Senioren- und Pflegeberatung zur Verfügung, die über aktuelle Veranstaltungen und Angebote in Wermelskirchen informiert. Die Sprechzeiten ermöglichen eine kurzfristige Beratung. Von hieraus werden, entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse, Kontakte koordiniert und vermittelt, so dass überflüssige Wege für die Betroffenen vermieden werden können.

Rathaus 

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Sprechzeiten: Di. und Do. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

1.1. Veranstaltungen

Traumkino

Jeden 1. oder 2. Dienstag im Monat jeweils um 15.00 und 17.30 Uhr zeigt das Film-Eck Servicekino in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Haus der Begegnung beliebte Filme für Freunde des guten Films und der gepflegten Kinounterhaltung. Als Treffpunkt nicht nur für Senioren und Seniorinnen werden vor Beginn der ersten Filmvorführung Kaffee und Gebäck gereicht.

Film-Eck-Servicekino 

Telegrafstraße 1

42929 Wermelskirchen

www.film-eck.de

Seniorenveranstaltung des Seniorenbeirates

Zweimal im Jahr finden im Bürgerzentrum die großen Seniorenveranstaltungen des Seniorenbeirates in Zusammenarbeit mit der Verwaltung statt. Die aktuellen Termine werden in der Tagespresse und den öffentlichen Aushängen bekannt gegeben oder sind bei der Senioren- und Pflegeberatung zu erfragen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Rathaus 

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Wermelskirchener Kirmes u. Krammarkt

Die Wermelskirchener Kirmes gilt als die älteste im Bergischen Land und ist seit jeher eine Kombination von Krammarkt und Kirmes. Die Frühjahrskirmes findet zu Himelfahrt (Do.-So.) und die Herbstkirmes mit Krammarkt von Freitag bis Dienstag am letzten vollen Wochenende im August statt.

Fotos, Stände, Karussells auf der speziellen Kirmes-Homepage

www.wermelskirchener-kirmes.de



Rathaus 

Paul Engelbracht

1. OG, Zi. 1.12

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 322

Fax: 02196 / 710 - 73 22

p.engelbracht@wermelskirchen.de

1.2. Theater und Konzert

In der Aula der Realschule finden regelmäßig Theaterveranstaltungen des Kulturvereins Wermelskirchen e.V. statt.

Die Musikschule führt Konzerte im Pädagogischen Zentrum des Gymnasiums durch.

Rathaus 

Nadja von Foller

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

4. OG, Zi. 4.03

Telefon: 02196 / 710 - 402

Fax: 02196 / 710 - 74 02

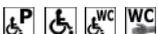
n.vonfoller@wermelskirchen.de

Kattwinkelsche Fabrik

Veranstaltungen nicht nur für Senioren und Seniorinnen

In dem Industriedenkmal werden neben Veranstaltungen unterschiedlichste Angebote im freizeitpädagogischen bzw. soziokulturellen Sektor angeboten, die sich an alle Altersschichten der Wermelskirchener Bevölkerung richten.

Einzelheiten und aktuelle Veranstaltungen verrät die Internetseite der Kattwinkelschen Fabrik.

Kattwinkelsche Fabrik 

Eva-Maria Ponsar

Kattwinkelstr. 3

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 724 - 010

Fax: 02196 / 724 - 025

info@kattwinkelsche-fabrik.de

www.kattwinkelsche-fabrik.de



1.3. Begegnung

Haus der Begegnung

Hier steht die Begegnung mit anderen Menschen im Mittelpunkt. Vielfältige Angebote können genutzt werden, um die Kreativität und die Selbständigkeit zu fördern. Das Ehrenamt ist besonders erwünscht und wird von den hauptamtlichen Mitarbeitern begleitet.

Zu den Aktivitäten gehören: Computerkurse, Benutzung des Internet-Cafes, Angebote zur Verbesserung und Erhalt geistiger und körperlicher Fähigkeiten (z.B. Gedächtnistraining, Gymnastik, Wandern, Tanzen u.a.), Gesprächsangebote, Begleitung in besonderen Lebenssituationen, gesellige Angebote (z.B. Singen, Kino, Lesungen, Erzählnachmittage, Basteln, Musizieren u.a.), Ausflüge, Reisen, sowie Beratung und Kontaktvermittlung zu anderen Stellen.

Außerdem gibt es hier montags bis freitags die Gelegenheit, nach Voranmeldung preiswert in Gesellschaft eine Mittagsmahlzeit einzunehmen.

Das vierteljährlich erscheinende Programmheft liegt im Rathaus und im Haus der Begegnung aus.

Haus der Begegnung 
Gundula Schröder und Hartmut Lürtzing
 Bürozeiten: Mo.- Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 22.00 Uhr
 Schillerstr. 6
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 8 47 26
 Fax: 02196 / 70 93 62
 hausderbegegnungwermelskirchen@web.de

Club für Menschen mit und ohne Behinderung

Der Club ist ein Freizeittreff für behinderte und nichtbehinderte Menschen im Erwachsenenalter.

Lebenshilfe 
 für Menschen mit Behinderung
 Rhein-Wupper e. V.
 Schillerstr. 53
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 8 35 00
 info@lebenshilfe-rhein-wupper.de
 www.lebenshilfe-rhein-wupper.de

Rentnerclub

Offene Hilfen der Lebenshilfe Service
gmbH 
 Schillerstr. 53
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 7 07 96 31
 Fax: 02196 / 7 07 96 39
 offene-hilfen@lhsg.org

Städtepartnerschaft

Wermelskirchen pflegt mit der Stadt Forst in der Niederlausitz und mit der französischen Stadt Loches eine rege Städtepartnerschaft.

Ebenso hat sie die Patenschaft über die polnische Gemeinde Querbach übernommen.

Rathaus 
Stefan Rabe
 1. OG, Zi. 1.22
 Telegrafienstraße 29 - 33
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 710 - 105
 Fax: 02196 / 710 - 7105
 s.rabe@wermelskirchen.de

1.4. Bildungsangebote

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist eine Einrichtung für alle Altersgruppen und lädt in den hell und großzügig gestalteten Räumen zum Stöbern, zum gezielten Informieren, zum Kaffee trinken oder Zeitung lesen, zum Surfen im Internet oder zur Autorenlesung u.a. ein. Das umfangreiche Medienangebot hält unter anderem auch für blinde und sehbehinderte Menschen eine große Auswahl an Großdruck- oder Hörbüchern vor. Ebenso sind dort Informationen und Adressen der Blindenbibliotheken erhältlich.

Öffnungszeiten:
 Mo.+ Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
 Mo. Di. Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
 Do. 10.00 - 19.00 Uhr

Stadtbücherei 
 Kattwinkelstraße 3
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 710 - 410
 Fax: 02196 / 710 - 415
 buecherei@wermelskirchen.de

Volkshochschulzweckverband Bergisch Land

Hier finden Lernfreudige und Wissbegierige ein interessantes Angebot an Kursen, Vorträgen und Seminaren mit unterschiedlichsten Inhalten.

VHS Bergisch Land Wermelskirchen
 Burger Straße 28
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02 196 / 94 70 40
 Fax: 02 196 / 9 47 04-50
 zentrale@vhs-bergisch-land.de
 www.vhs-bergisch-land.de

Musikschule

Instrumental- und Vokalunterricht und auch
 Spielkreise für Menschen mit Behinderung

Musikschule Wermelskirchen e.V.
 Eich 6/8
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02 196 / 88 22 40
 Fax: 02 196 / 8 82 24 11
 info@musikschule-wermelskirchen.de
 www.musikschule-wermelskirchen.de



Akademie Remscheid für musische Bildung
 und Medienerziehung e.V. Kreativ50plus
 Küppelstein 34
 42857 Remscheid
 Telefon: 02 191 / 7 94 20 00
 Fax: 02 191 / 79 42 05
 kreativ50plus@akademieremscheid.de
 www.kreativ50plus.de

Seniorenstudium

Immer mehr ältere Menschen nutzen die
 Möglichkeit einer Weiterbildung in der dritten
 Lebensphase. Wer seine Bildung erweitern
 möchte, kann an ein nachberufliches Studi-
 um denken.

Weitere Informationen und Adressenliste der
 Universitäten sind über den „Studienführer
 für Senioren“ des Bundesministeriums für
 Bildung und Forschung erhältlich.
 www.bmbf.de

Einige Universitäten bieten eine Auswahl
 speziell aufbereiteter Kursangebote für blin-
 de und sehbehinderte Studierende an, wie
 die Fernuniversität Hagen

Zentrum für Medien und IT 
 AB Audiotaktile Medien
 Universitätsstr. 21 / AVZ
 58084 Hagen
 Telefon: 02331 / 9 87 42 18
 Fax: 02331 / 9 87 27 20
 at-medien@fernuni-hagen.de
 www.fernuni-hagen.de

1.5. Sport

Die zahlreichen Sportvereine in Wermelskir-
 chen halten Angebote für jede Altersgruppe
 bereit und berücksichtigen die besonderen
 Wünsche und Bedürfnisse von älteren Men-
 schen mit und ohne Behinderung.

Stadtspportbund
 Rathaus 
 Geschäftsführerin Tanja Dehnen
 2. OG, Zi. 2.31
 Telegrafenstr. 29 - 33
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02 196 / 710 - 531
 Fax 02 196 / 710 - 75 31
 t.dehnen@wermelskirchen.de

Kreissportbund
 Henrik Beuning
 Refrather Weg 34-36
 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 / 13 28 50
 Fax: 02202 / 13 67 72
 Kreissportbund-rbk@t-online.de
 www.rbk-direkt.de

Die körperliche Aktivität ist für Menschen mit
 einer Behinderung im Rahmen der Rehabili-
 tation und Prävention über den Breitensport
 bis hin zum Leistungssport wichtig.
 www.behindertensport.de
 www.behinderteninfo.de



Quellenbad Wermelskirchen

Schwimmbad mit Sauna, Solarium und Cafeteria

Quellenweg 1

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 67 78

Freibad Dabringhausen

Coenenmühle

42929 Wermelskirchen/Dabringhausen

Telefon: 02193 / 33 55

Freibad Dhünn

Pilghauser Straße

42929 Wermelskirchen/Dhünn

Telefon: 02196 / 8 03 55

1.6. Tourismus

Für die Touristikinformationen in Wermelskirchen ist das Amt Wirtschaft, Umwelt & Stadtentwicklung zuständig. Unter anderem werden Broschüren über Kirmes, Wanderwege, Gastronomie und Stadtpläne ausgegeben.

Rathaus     

Iris Lisci

3.OG, Zi. 3.21

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 9

Fax: 02196 / 710 - 611

i.lisci@wermelskirchen.de

1.7. Mobilität und Reisen

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der zentrale Treffpunkt aller Linien ist der Busbahnhof an der Thomas-Mann-Straße.

Allgemeinen Auskünfte, auch Informationen über die in Wermelskirchen eingerichteten Service-Angebote wie Anrufsammel-Taxi, Taxibus, Nachtbus und Bürgerbus:

RVK-KundenCenter 

Bahnhofstr. 6

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 88 57 00

Fax: 02196 / 88 57 01 0

Service-Nr.:

01804 - 13 13 13 (20 Cent/Anruf)

glmobil-wermelskirchen@rvk.de

www.rvk.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 6.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Für weitere Fahrplan- und Tarifauskünfte steht das VRS-Callcenter per Telefon unter der „Schlaun Nummer“ für Bus und Bahn 0 180 3 / 50 40 30 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk abweichend) rund um die Uhr zur Verfügung.

schlaue.nummer@vrsinfo.de

Auf allen Linien in Wermelskirchen und ins Umland - in Richtung Norden bis nach Wuppertal - gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg.

Bürgerbus

Ein Bürgerbus ist ein öffentliches Nahverkehrsmittel, das nach einem festen Fahrplan auf einer konzessionierten Linie fährt. Er wird da eingesetzt, wo ein herkömmlicher Linienverkehr wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Der Bürgerbus ist ein Kleinbus, in dem maximal acht Fahrgäste befördert werden können. Er wird ausschließlich von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gesteuert - nach dem Motto "Bürger fahren für Bürger".

Rathaus 

Petra Löltgen

3. OG, Zi. 3.02

Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 611

Fax: 02196 / 710 - 76 11

p.loeltgen@wermelskirchen.de

Schwerbehinderte im VRR

Schwerbehinderte Menschen können alle Busse und Bahnen der öffentlichen Verkehrsunternehmen und die zuschlagfreien Züge der Deutschen Bahn AG innerhalb des Verbundraumes kostenlos benutzen, unabhängig vom Wohnort, Entfernung und Häufigkeit der Fahrten.

Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis und ein dazugehöriges Beiblatt mit gültigen Wertmarken. Die Wertmarken sind ausschließlich über die Kreisverwaltung erhältlich.

Rheinisch-Bergischer Kreis 

Amt für Jugend und Soziales

Hilfe für Menschen mit Behinderung

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Refrather Weg 30 - 36

51469 Bergisch Gladbach

Hotline: 02202 / 13 62 40

Fax: 02202 / 13 10 62 40

schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

www.rbk-direkt.de

Reisen

Reisen und Ausflüge stehen bei Alt und Jung an der Spitze der Freizeitaktivitäten. Auf Reisen kann man neue Eindrücke sammeln und interessanten Menschen begegnen und etwas für Gesundheit und Fitness tun.

Betreute Reisen und Tagesfahrten mit unterschiedlichen Zielen werden vom Haus der Begegnung, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und politischen Gruppen angeboten.

Haus der Begegnung 

Gundula Schröder und Hartmut Lürtzing

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 22.00 Uhr

Schillerstr. 6

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 47 26

Fax: 02196 / 70 93 62

hausderbegegnungwermelskirchen@web.de

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Laurentiusstr. 4 - 12

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 1 00 85 05

Fax: 02202 / 1 00 85 87

seniorenreisen@caritas-rheinberg.de

AG 60 plus

Georg Hermann

Telefon: 02196 / 33 57 oder

Walburga vom Feld

Telefon: 02196 / 8 19 47

www.spd-wermelskirchen.de

Reisen für Menschen mit und ohne Behinderung

Lebenshilfe Service gGmbH

Silvia Bock

Schillerstr. 53

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 7 07 96 31

Fax: 02196 / 7 07 96 39

offene-hilfen@lhsg.org

www.lebenshilfe.de

Weitere Informationen auf den Seniorenportalen im Internet

www.50plushotels.de

www.awo-reisedienst.de

www.drk.reise.de

Wertvolle Tipps zu Individualreisen bei vorliegender Schwerbehinderung

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderte e.V. (BSK)   

Postfach 20

74236 Krautheim

Telefon: 06294 / 42 81 50 und - 51

reiseservice@bsk-ev.de

www.bsk-ev.de

Bahn AG   

Spezielles Serviceangebot für mobilitätseingeschränkte Reisende

MobilitätsService Zentrale

Telefon: 01805 / 5 1 25 12 oder

01805 / 99 66 33

mobilitätsservicezentrale@bahn.de

www.bahn.de oder www.bahn.de/55plus.de

Urlaub & Pflege e.V.   

Reisen mit Fachpflege und 24-Stunden Betreuung

Friedrich-Ebert-Platz 2

48153 Münster

Theresia Gaschler

Telefon: 0251 / 8 99 74 16

Fax: 0251 / 8 99 74 17

post@urlaub-und-pflege.de

www.urlaub-pflege.de



1.8. Ehrenamt - Engagement für und mit Anderen

Für Senioren und Seniorinnen gibt es in Wermelskirchen eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich entsprechend ihrer Interessen ehrenamtlich zu engagieren. Gemeinnützige Organisationen, Kirchengemeinden und Sportvereine freuen sich über neue Mitstreiter im Ehrenamt. Eine sinnvolle Beschäftigung zum Wohl anderer steigert auch die eigene Lebensfreude und schafft neue Kontakte. Ein persönliches Gespräch kann Aufschluss bringen, welche ehrenamtliche Arbeit in Frage kommt.

Rathaus     

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

SuBS Senioren- u. Behinderten Service

Der SuBS wurde als ehrenamtlicher Hilfsdienst von dem Seniorenbeirat und der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Wermelskirchen initiiert.

Menschen mit Einschränkungen können hier kostenlose individuelle Hilfe erfragen. Ehrenamtliche Arbeit wird hier entsprechend der individuellen Interessen und Möglichkeiten der Ehrenamtler/innen angeboten und koordiniert. Die vielseitigen Hilfsangebote reichen unter anderem über Einkaufsdienste, Begleitung, Unterstützung im Schriftverkehr oder Kontakt zu Behörden bis zu kleinen Handreichungen im Haushalt.

Um den zahlreichen Anfragen der Bürger und Bürgerinnen gerecht werden zu können, sucht der SuBS engagierte Bürger und Bürgerinnen, die bereit sind, ihre Zeit und ihre Fähigkeiten anderen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Rathaus

Büro des SuBS: Gisela Lange

Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

2. OG, Zi. 2.29

Telefon: 02196 / 710 - 534

subs@wermelskirchen.de

Freiwilligen - Börse

Als zentrale Anlaufstelle für Freiwillige hat die Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. zum Ziel, die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit in Wermelskirchen zu fördern, zu intensivieren und zu koordinieren. Sie will interessierte Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an gemeinnützige Organisationen der Stadt Wermelskirchen heranführen und vermitteln.

Hans-Erwin Hermann

Postfach 501273

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 2363

info@ehrenamt-wk.de

www.ehrenamt-wk.de



1.9. Kirche

Auskunft, aktuelle Informationen, Veranstaltungsorte, Termine und Pfarrbezirke sind über die Gemeindebüros erhältlich.

Evangelische Kirchengemeinde

Wermelskirchen

Markt 6

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 7 29 00 60

wermelskirchen@ekwk.de

www.ekwk.de

Menschen, die an den Gottesdiensten nicht teilnehmen können, stehen Audiokassetten zur Verfügung.

Kath. Kirchengemeinde, Pfarrverband St. Michael und St. Apollinaris

Kölner Str. 39

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 63 80

www.st-michael-wermelskirchen.de

Evangelisch-Freikirchliche Kirchengemeinde

Neuschäferhöhe 9

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 38 08



2. Politik

2.1. Seniorenbeirat

Als anerkanntes politisches Sprachrohr setzen sich die Mitglieder des Seniorenbeirates aktiv für die Interessen von älteren Menschen ein und arbeiten mit politischen Gremien, der Verwaltung und anderen Institutionen zusammen. Der Seniorenbeirat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, die von den Senioren der Stadt gewählt werden. Zu den mindestens vier jährlichen Beiratssitzungen werden auch der/die Vorsitzende des Sozialausschusses, sein/e Stellvertreter/in, der/die Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung, dessen Stellvertreter/in und die Senioren- und Pflegeberater/in als Mitglieder mit beratender Stimme eingeladen. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren und Seniorinnen gegenüber dem Rat und der Verwaltung der Stadt Wermelskirchen, kann in seinen öffentlichen Sitzungen Anfragen und Anträge an Gremien stellen und nimmt so Einfluss auf die gesellschaftspolitischen und kulturellen Belange unserer Stadt. Die Termine der öffentlichen Sitzungen können der örtlichen Presse oder der Internetseite der Stadt (www.wermelskirchen.de) entnommen werden. Der Seniorenbeirat informiert regelmäßig über seine Aktivitäten mit seinen „Aktuelle Nachrichten“.

Vorsitzender: Klaus Förster
Freundeskreis Haus Vogelsang e.V.
Lortzingstr. 10
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 55 62

Koordination:
 Rathaus 
Senioren- und Pflegeberatung
Sabine Salamon
2. OG, Zi. 2.26
Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 710 - 541
Fax: 02196 / 710 - 75 41
s.salamon@wermelskirchen.de

Auf Landesebene engagiert sich die Landesseniorenvertretung politisch.

Landesseniorenvertretung NRW e.V.
Gasselsteige 13
48159 Münster
Telefon: 0251 / 21 20 50
Fax: 0251 / 2 00 66 13
info@lsv-nrw.de
www.lsv-nrw.de

Auf Bundesebene engagiert sich die BAGSO e.V. politisch.

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)
Bonngasse 10
53111 Bonn
kontakt@bagso.de
www.bagso.de



2.2. Beirat für Menschen mit Behinderung

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ Artikel 3 Abs.3 GG.

Gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung sind die Leitlinien ei-

ner modernen Politik von und für Menschen mit Behinderung.

Auf der Grundlage des Gesetzes des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde am 17.08.2006 in Wermelskirchen ein autonomer Beirat gegründet, mit dem Ziel, in allen Lebensbereichen eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt und besteht aus bis zu 11 stimmberechtigten Mitgliedern, die die Vertreter der Vereine und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung aus Wermelskirchen vorschlagen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät den Rat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen.

Er spricht Empfehlungen für die Planungen und Durchführungen der öffentlichen Infrastruktur aus, damit Wermelskirchen barrierefrei gestaltet wird.

Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und weist auf behindertenrelevante Probleme hin.

Der Beirat achtet darauf, dass die gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) umgesetzt und eingehalten werden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung tagt mindestens viermal jährlich. Die Termine der öffentlichen Sitzungen können der örtlichen Presse oder der Internetseite der Stadt entnommen werden.

www.wermelskirchen.de

Vorsitzender: Jürgen Löhmer
Lebenshilfe Rhein-Wupper e.V.
Sellscheid 75
42929 Wermelskirchen

Koordination:

Rathaus     

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Christiane Beyer

2. OG, Zi. 2.27

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 543

Fax: 02196 / 710 - 75 43

c.beyer@wermelskirchen.de

2.3. Einwohnerfragestunde

Nach § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wermelskirchen ist eine Fragestunde für Einwohner/innen in die Tagesordnung der nächst folgenden Ratssitzung aufzunehmen, sofern Anfragen spätestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingegangen sind. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Wermelskirchen beziehen.

Rathaus     

Jürgen Scholz

1. OG, Zi. 1.23

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 100

Fax: 02196 / 710 - 71 00

j.scholz@wermelskirchen.de

2.4. Parteipolitische Seniorenvertretungen

Aktive parteipolitisches Engagement für die Belange von Seniorinnen und Senioren

Senioren-Union der CDU

Werner Allendorf

Telefon: 02196 / 41 03

E-Mail: wernerallendorf@web.de

AG 60 plus / SPD

Georg Hermann

Telefon: 02196 / 33 57

www.spd-wermelskirchen.de

3. Wohnen im Alter

Mit zunehmendem Alter gewinnt das Zuhause an Bedeutung. Besonders wenn die Beweglichkeit nachlässt, entwickelt sich die Wohnung allmählich zum Lebensmittelpunkt. Die Wohnqualität bestimmt dann oft die Lebensqualität. Darüber nachzudenken, wie und wo man später wohnen möchte, gehört zu den wichtigsten Vorbereitungen auf das Alter. Viele Senioren/Seniorinnen lehnen das herkömmliche Pflegeheim ab. Sie möchten möglichst selbstbestimmt leben - selbst wenn ihre körperlichen oder psychisch-geistigen Energien nachlassen. Deshalb sollte jeder rechtzeitig über neue Wohn- und Lebensformen im Alter nachdenken, die auch dann noch tragen, wenn Hilfen und Pflege nötig werden sollten.

Rathaus 

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Christiane Beyer

2. OG, Zi. 2.27

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 543

Fax: 02196 / 710 - 75 43

c.beyer@wermelskirchen.de



sung der Wohnung eine sinnvolle und kostengünstige Maßnahme, um Komfort und Sicherheit und damit Lebensqualität zu erhalten oder sogar zu steigern.

Die Wohnberatung führt kostenlose Hausbesuche durch und überprüft vor Ort die notwendigen Anpassungsmaßnahmen. Sie informiert über Zuschüsse, unterstützt bei der Antragstellung und begleitet die jeweiligen Maßnahmen.



Zu Hause leben mit Demenz

Auch demenziell erkrankte Menschen möchten möglichst lange zuhause wohnen bleiben. Die Wohnberatung berät über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, die die speziellen Bedürfnisse der Demenzkranken berücksichtigen.

Rathaus 

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Christiane Beyer

2. OG, Zi. 2.27

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 543

Fax: 02196 / 710 - 75 43

c.beyer@wermelskirchen.de

3.1. Wohnraumanpassung

Die eigenen vier Wände sind nach wie vor für ältere Menschen die bevorzugte Wohnform. Dabei spielen sowohl das vertraute häusliche Umfeld, als auch die sozialen Kontakte zur Nachbarschaft eine wichtige Rolle.

Die meisten Wohnungen sind jedoch weder senioren- noch behindertengerecht gebaut. Veraltete technische Ausstattung, Stolperfallen, schlecht zugängliche, enge Sanitäreinrichtungen, fehlende Haltegriffe, unzweckmäßige Möbel usw. machen den Alltag unnötig kompliziert oder sogar gefährlich.

In diesen Fällen ist oft die bauliche Anpassung

Die ständige Ausstellung mit seniorenge-rechten Produkten kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

3.2. Betreutes Wohnen

Das Konzept des Betreuten Wohnens ist für Senioren/Seniorinnen geeignet, die selbstständig leben wollen, aber im Notfall schnell und zuverlässig Hilfe zur Verfügung haben möchten. Bei Einzug ist der Mieter/Mieterin in der Lage, seinen/ihren Haushalt eigenständig zu führen. Er/Sie schließt in der Regel zwei Verträge ab: einen Mietvertrag für die Wohnung und einen Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen.

Das Angebot besteht in der Regel aus einem Grundservice, der meist pauschal abgerechnet wird und zusätzlichen Wahlleistungen, die die Bewohner/in je nach Bedarf abrufen und zahlen können.

Ev. Altenzentrum Haus Vogelsang   
 Am Vogelsang 14
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 8 87 76 90
 Fax: 02196 / 58 59
 vogelsang@rg-diakonie.de
 www.rg-diakonie.de/

Senioren-Park Carpe diem    
 Adolf-Flöring-Str. 24
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 7 21 40
 wermelskirchen@senioren-park.de
 www.senioren-park.de

Altenzentrum gGmbH 
 Dhünner Str. 5
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 8 16 83
 Fax: 02196 / 97 34 75
 info@altenzentrum-wk.de
 www.altenzentrum-wk.de

Diakoniestation
 Telegrafenstr. 26 - 30
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 7 23 80
 info@diakonie-wermelskirchen.de
 www.diakonie-wermelskirchen.de

3.3. Mehrgenerationenwohnen

Angesichts des demografischen und sozialen Wandels suchen immer mehr ältere Menschen nach neuen Formen des Wohnens. Aber auch junge Menschen interessieren sich für Orte des Zusammenlebens mehrerer Generationen mit gegenseitiger Unterstützung.

Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach e. V.    
 Uwe Wandel
 Dabringhauser Str. 1
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02196 / 97 27 94



3.4. Wohnen in der Wohngemeinschaft

Immer mehr Senioren/Seniorinnen suchen nach alternativen Wohnformen, um so lange wie möglich unabhängig und selbständig zu bleiben. Sie gründen Wohngemeinschaften, in denen jeder seinen persönlichen individuellen Lebensraum hat und wo gleichzeitig Hilfe und Pflege organisiert sind.

Neues Wohnen im Alter e. V.
 Marienplatz 6
 50676 Köln
 Telefon: 0221 / 2 40 70 75 oder 21 50 86
 Fax: 0221 / 9 23 18 87
 NWiA.eV@t-online.de
 www.nwia.de

3.5. Pflegewohngemeinschaft

Ambulant betreute Wohngemeinschaften als eine neue Form des Wohnens und der Versorgung von demenziell erkrankten Menschen hat sich auch in Wermelskirchen etabliert.

In diesen Wohngemeinschaften leben in der Regel sechs bis acht ältere Menschen als normale Mieter/innen in einer geeigneten Wohnung zusammen und werden von einem selbst gewählten ambulanten Pflegedienst betreut.

Die in einer Wohngemeinschaft möglichen organisatorischen Rahmenbedingungen erlauben eine hohe Pflegequalität.

Diakoniestation

*Telegrafenstr. 26 - 30
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 72 38 0
Fax: 02196 / 73 38 20
info@diakonie-wk.de*

3.6. Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung (BeWo)

Menschen mit Behinderung, die nur bedingt auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, können im ambulant betreuten Wohnen ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft führen.

Fachpersonal betreut die Betroffenen täglich oder mehrmals in der Woche und leistet konkret Hilfe im Alltag.

Art und Umfang der Betreuungsleistungen orientieren sich am persönlichen Bedarf der Bewohner mit Behinderung.

Caritas Heimstatt Wermelskirchen

*Am Vogelsang 16
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 72 66 10 oder 72 66 20*

Lebenshilfe Service gGmbH

*Haus Drei Birken
Hambüchener Weg 16
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 / 8 53 80
Fax: 02192 / 85 38 29*

LVR-HPH-Netz Ost

*Mit den Heilpädagogischen Heimen:
Wustbacher Str. 19, Butscheider Berg 14
Pohlhauser Str. 49
42929 Wermelskirchen*

Fachlicher Direktor Gerald Schueler

*Kölner Str. 84
40764 Langenfeld
Telefon: 02173 / 10 14 - 0
Fax: 02173 / 10 14 - 103
hphnetz-mittelrheinost@lvr.de
www.hph-netz-mittelrhein-ost.lvr.de*

3.7. Wohnen im Altenpflegezentrum

Für allein lebende pflegebedürftige Menschen kann es ab einem bestimmten Zeitpunkt zu schwierig, einsam, aber auch gefährlich werden, weiter im vertrauten Zuhause zu leben, auch wenn die Unterstützung durch ambulante Dienste und pflegende Angehörige gewährleistet ist.

Die Vollversorgung in einem Heim befreit dann von den Alltagsproblemen und die pflegerische und medizinische Versorgung ist permanent verfügbar. Zusätzlich kann ein Umzug aus der Isolation heraushelfen, Kontaktmöglichkeiten schaffen, Abwechslung bieten und sich insgesamt positiv auf Geist und Körper auswirken.

Ev. Altenzentrum Haus Vogelsang

*Am Vogelsang 14
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 8 87 76 90
Fax: 02196 / 58 59
vogelsang@rg-diakonie.de
www.rg-diakonie.de*

Senioren-Park Carpe diem    
Adolf-Flöring-Str. 24
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02 196 / 7 21 40
wermelskirchen@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Seniorenpflegeheim   
Haus Regenbogen
Remscheider Str. 40
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02 196 / 97 36 01
Fax: 02 196 / 97 37 01
hausregenbogen@t-online.de
www.vdab-online.de/hausregenbogen.de

Theodor-Fliedner-Heim
Heim- und Begegnungsstätte für Hör- und Sprachgeschädigte Menschen
Neuenkamper Straße 29
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 81 30 22
Fax: 02 12 / 87 06 74
www.theodor-fliedner-heim.de

AOK-Pflegeheimnavigator

Über das Online-Angebot der AOK kann eine bundesweite Suche nach einem Pflegeheim gestartet werden.
www.aok-pflegeheimnavigator.de

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht berät Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Betreuer, Bewohnerbeiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen sowie Träger von Betreuungseinrichtungen. Durch regelmäßige unangemeldete Überprüfungen stellen die Mitarbeiter der Heimaufsicht sicher, dass Rechte und gesetzliche Anforderungen eingehalten werden.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 / 13 0
Fax: 02202 / 13 26 00

3.8. Finanzielle Hilfen und Mietrecht

Sollten das Einkommen oder das eigene Vermögen zur Finanzierung der Wohnung, Miete oder Umbau nicht ausreichen, gewähren zahlreiche Kostenträger Zuschüsse oder Darlehen.

Achtung: Nach der Antragsstellung erst mit den Umbaumaßnahmen beginnen, wenn eine Bewilligung vorliegt.

Rathaus     
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung
Christiane Beyer
2. OG, Zi. 2.27
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02 196 / 710 - 543
Fax: 02 196 / 710 - 75 43
c.beyer@wermelskirchen.de

Wohnbauförderung

Das Amt für Wohnungsbauförderung berät Bauwillige aus dem gesamten Kreisgebiet über Förderungsmöglichkeiten durch Kommunen, Land, Bund und andere Stellen für Eigentumsmaßnahmen und den Mietwohnungsbau sowie Barrierefreies (Um-) Bauen im Wohnungsbestand. Es ist die Bewilligungsbehörde von Landesmitteln für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rheinisch-Bergischer Kreis   
Monika Koczvara
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 13 - 24 13
Fax: 02202 / 13 - 24 94
monika.koczvara@rbk-online.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Ein zinsgünstiges Darlehensprogramm „Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt Wohnungseigentümern und Mietern derzeit 1,51 Prozent Jahreszins für die Kosten von maximal

50.000 Euro Umbaumaßnahmen pro Wohneinheit. Wichtig ist allerdings, dass auch die technischen Anforderungen erfüllt werden.

Der Antrag für den KfW-Kredit wird über die Hausbank gestellt.

www.kfw.de

Stiftung „Wohnungshilfswerk“

Gewährt wird ein zinsloses Darlehen von 10.000 € für den Erwerb oder die Einrichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung.

Rathaus     

Mara Schneider

1.OG, Zi. 1.14

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 3 21

Fax: 02196 / 710 - 73 21

m.doermann@wermelskirchen.de

Wohnberechtigungsschein WBS

Für den Einzug in eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt.

Die Erteilung ist von Einkommensgrenzen abhängig, die beim örtlichen Ordnungsamt erfragt werden können.

Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Besonderer Service: Im Rathaus/Ordnungsamt hängen aktuelle Wohnungsangebote von öffentlich geförderten Wohnungen aus.

Rathaus     

Mara Schneider

1.OG, Zi. 1.14

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 3 21

Fax: 02196 / 710 - 73 21

m.doermann@wermelskirchen.de

Wohngeld

Mieter einer Wohnung können einen Mietzuschuss und Hausbesitzer einen Lastenzuschuss beantragen. Die Bemessung hängt im Wesentlichen vom Familieneinkommen, der Familiengröße und der Höhe der Wohnkosten ab.

Rathaus     

Annegret Engels

1.OG, Zi. 1.08

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 326

Fax: 02196 / 710 - 73 26

a.engels@wermelskirchen.de

Sozialhilfe und Pflegewohngeld in Senioreneinrichtungen

Für pflegebedürftige Menschen mit mindestens Pflegestufe I übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis unter bestimmten Voraussetzungen die ungedeckten Kosten in einer Pflegeeinrichtung.

Rathaus     

Andrea Lichtenhagen

2.OG, Zi. 2.38

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 530

Fax: 02196 / 710 - 75 30

a.lichtenhagen@wermelskirchen.de

Mieterverein

Der Mieterverein gibt Auskunft über Mietfragen. Er informiert z.B. über Mietverträge, Wohnungsmängel und Mietminderung bis hin zu Mieterrechten und -pflichten.

Mieterverein Remscheid / Wermelskirchen

Bismarkstr. 138

42859 Remscheid

Telefon: 02191 / 38 58 50

Fax: 02191 / 38 60 23

4. Gesundheit und Pflege

Manchmal lassen im Alter die Kräfte nach und alltägliche Dinge gehen nicht mehr so leicht von der Hand wie früher. Durch beginnende Pflegebedürftigkeit oder schwere Erkrankung können Probleme auftreten, die zu einem Unterstützungsbedarf führen können. Die Senioren- und Pflegeberatung erarbeitet mit den Betroffenen und/oder deren Angehörigen Maßnahmen zur Sicherung der Alltagsbewältigung und Erhalt von Lebensqualität. Sie informiert über unterschiedlichste Angebote und deren Finanzierung, die ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung erleichtern und berät, wenn ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist.

Die Beratung ist kostenlos, trägerneutral und unterliegt der Schweigepflicht.

Rathaus     

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Sprechzeiten: Di. und Do. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

4.1. Gesundheit

Gesundheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein unabhängiges und Selbstbestimmtes Leben im Alter. Dabei spielen eine gesunde Ernährung, Bewegung und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen eine besondere Rolle.

Beratung und Anregungen sind unter anderem bei den Krankenkassen, Ärzten und dem Gesundheitsamt erhältlich.

Gesundheitsamt  

Rheinisch - Bergischer Kreis

Nebenstelle Wermelskirchen

Rot-Kreuz-Str. 30

42929 Wermelskirchen

Tel.: 02196 / 61 97

gesundheitsamt@rbk-online.de

www.rbk-direkt.de

Das Gesundheitsportal NRW informiert aktuell und interessenneutral über neue Erkenntnisse und Angebote im Gesundheitswesen. Dort findet man alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Ärzte, sowie viele Privatpraxen und eine Krankenhausdatenbank.

www.gesundheit.nrw.de



4.2. Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für die medizinisch notwendigen Hilfen, um die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Den besonderen Belangen von behinderten und chronisch kranken Menschen wird Rechnung getragen.

Vorsorgeuntersuchung

Viele Krankheiten können bei einer frühen Erkennung effektiver bekämpft werden. Für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen übernehmen die Krankenkassen deshalb die Kosten.

Befreiung von Zuzahlungen

Bei zahlreichen Leistungen der Krankenversicherung muss der/die Patient/in Zuzahlungen leisten. Liegt eine nachgewiesene chronische Erkrankung vor, ist die Zuzahlung auf 1% des jährlichen Bruttoeinkommens reduziert.

Die Freistellung ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen.

Hilfsmittel

Die Krankenkassen gewähren Hilfsmittel, um körperliche Einschränkung auszugleichen. Voraussetzung für die Bereitstellung von z.B. Badewannenlift, Geh- und Hörhilfen ist die Verordnung durch den Arzt.

Häusliche Krankenpflege

Häusliche Krankenpflege bedeutet, dass ein/e Patient/in zu Hause von Fachpersonal z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt versorgt wird. Sie umfasst neben der medizinischen Versorgung auch die Körperpflege und die hauswirtschaftliche Unterstützung. Die häusliche Krankenpflege wird in der Regel von der Krankenkasse finanziert und ist nicht zu verwechseln mit der "häuslichen Pflege" der Pflegeversicherung. Die Kontaktadressen der örtlichen Pflegedienste, die die häusliche Krankenpflege übernehmen, stehen auf der Seite 26.

Behandlungspflege

Eine ärztlich angeordnete diagnostische und therapeutische Maßnahme wird als Behandlungspflege bezeichnet.

In den Bereich der Behandlungspflege fällt die Unterstützung bei der Medikamenten- oder Wundversorgung, bei Blutzuckerkontrollen oder der Pflege von Kathetern.

Fahrtkosten

Krankenkassen übernehmen nur Fahrtkosten, die unbedingt notwendig sind, z.B. Rettungsfahrten. Bei ambulanten Behandlungen gibt es nur in den wenigsten Fällen eine Kostenübernahme, die unbedingt vorab mit der Krankenkasse geklärt werden sollte.

In jedem Fall müssen Fahrscheine, Quittungen und Bescheinigungen aufbewahrt werden.

Krankenkassen vor Ort

AOK Rheinland

Telegrafienstraße 26 - 30

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 72 65 - 0

Fax: 02196 / 72 65 21

BEK

Telegrafienstraße 37

42929 Wermelskirchen

Telefon: 0185 / 00 65 63 00

Fax: 0185 / 00 65 63 49

DAK

Eich 5 b

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 82 08 - 0

Fax: 02196 / 8 82 08 - 71 10



4.3. Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Das Krankenhaus Wermelskirchen mit sieben Abteilungen, ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und darüber hinaus eine wichtige Säule im Gesundheitswesen.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
 Königstr. 100
 42929 Wermelskirchen
 Telefon: 02 196 / 98 - 0
 Fax: 02 196 / 98 - 359
 info@krankenhaus-wermelskirchen.de
 www.krankenhaus-wermelskirchen.de



Krankenhaussozialdienst

Der Krankenhaussozialdienst hilft vor der Entlassung aus dem Krankenhaus bei Anträgen auf Anschlussbehandlung, Betreuung und Heimaufnahme. Er unterstützt die Patienten bei sozialen Problemen und hilft bei der Sicherstellung der häuslichen Versorgung.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
 Krankenhaussozialdienst
 Telefon: 02 196 / 9 83 54
 Fax: 02 196 / 9 83 59
 sozialdienst@krankenhaus-wermelskirchen.de

Grüne Damen

Ehrenamtlich tätige Frauen versuchen mit Krankenbesuchen, Gesprächen und Besorgungen den Aufenthalt im Krankenhaus angenehmer zu gestalten.

„Grüne Damen“ - Arbeitsgemeinschaft
 Evangelische Krankenhaus-Hilfe
 Hannelore Einig
 Telefon: 02 196 / 50 35
 Renate Kehler
 Telefon: 02 196 / 18 31

Patientenfürsprecher

Der Patientenfürsprecher, Friedhelm Becker, kümmert sich ehrenamtlich um die Beilegung von Konflikten, die ihm über den Patientenbriefkasten in der Eingangshalle des Krankenhauses mitgeteilt werden.



4.4. Hilfe und Entlastung für zu Hause

Wenn man noch gut allein zurecht kommt, jedoch Entlastung im Haushalt benötigt, so kommen hauswirtschaftliche Dienste in Betracht. Hauswirtschaftliche Dienste halten eine Vielzahl von Hilfen bereit, wie Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Einkaufen,

Begleitung zu Behörden oder Ärzten. Diese Dienste werden in der Regel über Stundensätze abgerechnet. Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen sind Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, private Unternehmen, Pflegedienste und Ehrenamtliche.

Es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme die Kosten zu vergleichen. Viele örtliche Geschäfte, Handwerker, Apotheken und andere Dienstleister kommen auf Wunsch mit ihren Angeboten oder Waren zu Kunden nachhause, die nicht mehr mobil sind.

Informationen über die örtlichen Angebote sind bei der Senioren- und Pflegeberatung erhältlich.

Senioren- u. Behindertenservice (SuBS)

Der SuBS wurde als ehrenamtlicher Hilfsdienst von dem Seniorenbeirat und der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Wermelskirchen initiiert. Menschen mit Einschränkungen können hier kostenlose individuelle Hilfe erfragen.

Die vielseitigen Hilfsangebote reichen über Einkaufsdienste, Begleitung, Unterstützung im Schriftverkehr oder Kontakt zu Behörden bis zu kleinen Handreichungen im Haushalt. Die Mitarbeitenden helfen gerne entsprechend ihrer Möglichkeiten.

Rathaus 

Büro des SuBS: Gisela Lange
2. OG, Zi. 2.29

Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02196 / 710 - 534
subs@wermelskirchen.de

Silberdienst

Die Diakoniestation entlastet mit ihrem kostenpflichtigen Silberdienst ältere Menschen und deren Angehörige. Sie bieten Hilfe im Haushalt und/oder Betreuung in Form von Spazierengehen, Vorlesen, Spielen etc.

Diakoniestation

Telegrafenstr. 26 - 30
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 72 38 0
Fax: 02196 / 72 38 - 20

info@diakonie-wermelskirchen.de
www.diakonie-wermelskirchen.de

Haushaltshilfe

Vielleicht möchte man selbst eine bestimmte Person beschäftigen und ist dann direkter Arbeitgeber. Wenn der monatliche Verdienst 400 € nicht überschreitet, kann man das Arbeitsverhältnis als Mini-Job bei der Minijobzentrale anmelden. So können die Ausgaben steuerlich geltend gemacht werden und es besteht eine Unfallversicherung für die Beschäftigten.

Minijob-Zentrale

45115 Essen

Telefon: 0180 / 1 20 05 04

Fax: 0201 / 3 84 97 97 97

minijob@minijob-zentrale.de

www.minijob-zentrale.de

Haushaltshilfen aus Osteuropa

Haushaltshilfen aus Osteuropa können in Haushalten mit Pflegebedürftigen ab Pflegestufe 0 beschäftigt werden. Über die Bundesagentur für Arbeit können diese Kräfte legal engagiert werden. Die osteuropäischen Helferinnen dürfen notwendige pflegerische Alltagshilfen übernehmen und im Haushalt helfen z.B. putzen, einkaufen, kochen, bügeln etc. Für sie gelten tarifvertraglich geregelte Arbeitszeiten und dürfen nicht rund um die Uhr eingesetzt werden.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Telefon: 0228 / 713 - 14 14

Fax: 0228 / 71 32 70 - 14 15

ZAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Menüdienste

Eine ausgewogene Ernährung ist im Alter besonders wichtig. Wer nicht mehr selbst kochen kann oder möchte, hat die Möglichkeit, sich das Essen nach Hause zu bestellen oder in Gemeinschaft in verschiedenen Einrichtungen zu essen. Es gibt einige kommerzielle Anbieter, örtliche Metzgereien u.a., die Essen servierfertig oder tief gefroren liefern. Informationen über die örtlichen Angebote sind bei der Senioren- und Pflegeberatung erhältlich.



Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe kommt. Über einen Funksender, der als Armband oder als Kette getragen wird, ist man auf Knopfdruck direkt mit der Notrufzentrale, die rund um die Uhr besetzt ist, verbunden. Für den Ernstfall werden ein Haustürschlüssel in der Nachbarschaft oder bei einem kooperierenden Pflegedienst hinterlegt und Angehörige informiert. Über mögliche Formen des Hausnotrufes informiert die Senioren- und Pflegeberatung. Bei Vorliegen einer Pflegestufe werden die Grundkosten für den Hausnotruf auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.



4.5. Pflegeversicherung

Wer in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert ist, ist automatisch Mitglied der angegliederten Pflegekasse.

Alle Leistungen müssen dort beantragt werden. Nach Antragseingang lässt die Pflegekasse vor Ort begutachten, ob tatsächlich eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und entscheidet dann, ob der/die Versicherte eine Pflegestufe und damit auch Leistungen der Pflegekasse bekommt.

Fragen zur gesetzlichen Pflegeversicherung beantwortet das

*Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: 01805 / 99 66 03 (14 Cent/Min.)
Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr und
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr*

Freiwillig Versicherte können sich innerhalb von 3 Monaten ab Beginn der freiwilligen Versicherung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung befreien lassen und eine private Pflegeversicherung abschließen.

Privat versicherte Personen werden durch die Compass Private Pflegeberatung GmbH betreut.

Compass Private Pflegeberatung GmbH

Bonner Str. 172 - 176

50968 Köln

Telefon: 0800 101 88 00 (bundesweit gebührenfrei aus dem Festnetz)

www.compass-pflegeberatung.de

Fragen zur privaten Pflegeversicherung beantwortet der Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26

50968 Köln

Telefon: 0221 / 99 87 - 0

Fax: 0221 / 99 87 - 39 50

Medizinischer Dienst (MDK)

Im Rahmen des Antragsverfahrens auf Leistungen der Pflegeversicherung prüft der Medizinische Dienst der Krankenkasse die Pflegebedürftigkeit und erstellt ein Gutachten, das die Grundlage für die Bewilligung der Pflegestufe bildet.

Da es sich bei der Prüfung um eine Momentaufnahme handelt, sind eine Vorbereitung und das Führen eines Pflegetagebuchs zu empfehlen, in dem die einzelnen notwendigen Handreichungen aufgelistet werden.

Es ist möglich, sich von der Pflegekasse das Gutachten zusenden zu lassen. Ebenso gibt es die Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb einer Frist von vier Wochen, sofern man mit der Einstufung nicht einverstanden ist.

Pflegestufen

Die Höhe der Pflegestufe richtet sich nach dem Zeitaufwand der benötigten Hilfeleistungen. Die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung des Pflegebedürftigen bedürfen Mindestzeiten im Tagesdurchschnitt.

Pflegegeld

Wird die Pflege durch Angehörige oder Bekannten geleistet, zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld.

Pflegesachleistung

Kommt ein Pflegedienst zum Einsatz, gewährt die Pflegekasse Pflegesachleistung.

Kombileistung

Wenn die Sachleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden, wird prozentual der Rest als Pflegegeld ausgezahlt.

Pflegeverbrauchsmaterial

Die Pflegeversicherung gewährt monatlich einen Zuschuss für Pflegeverbrauchsmaterial z.B. Einmalhandschuhe, Unterlagen für das Bett etc.. Einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung bietet die örtliche Senioren- und Pflegeberatung, Pflegedienste oder die Pflegekasse.

4.6. Hilfen für Pflegende**Senioren- und Pflegeberatung**

Viele pflegebedürftige Menschen werden in der eigenen Familie betreut und oftmals sind die pflegenden Angehörigen sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Neben den Leistungen der Pflegedienste können unbürokratische Betreuungsangebote, Helferkreise und Selbsthilfegruppen pflegende Angehörige unterstützen. Die Senioren- und Pflegeberatung berät hier gerne, vermittelt und hilft, eine auf die individuellen Gegebenheiten zugeschnittene Lösung zu erarbeiten.

Rathaus     

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Selbsthilfe

Wer Angehörige pflegt und betreut, braucht manchmal selbst Unterstützung. Um selbst gesund zu bleiben, muss das eigene Befinden wahrgenommen werden. Viele Probleme können mit Menschen, die Gleiches oder Ähnliches erleben, leichter gelöst werden.

Monatliches Treffen:

Jeden 3. Mi. 19.30 Uhr.

Haus der Begegnung   

Gesprächskreis pflegender Angehöriger

Katharina Sachser

Telefon: 02196 / 34 77

ks02@gmx.de

Die Landesstelle Pflegende Angehörige mit Sitz in Münster ist Ansprechstelle für pflegende Angehörige in NRW. Sie informiert und berät zu Fragen der häuslichen Pflege. Gemeinsam mit der Landesseniorenvertretung NRW als Träger der Landesstelle setzt sie sich für bessere Rahmenbedingungen pflegender Angehöriger ein.

Gebührenfreies Service-Telefon:

0800 / 2 20 44 00

info@lpfa-nrw.de

www.lpfa-nrw.de

„Handeln statt Misshandeln“

Der Verein hat Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige entwickelt, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.

Notruf: 0228 / 63 63 22

notruf@hsm-bonn.de

www.hsm-bonn.de



Pflegezeitgesetz

Es kostet Zeit, die Vorbereitung für die häusliche Pflege zu treffen - ein Problem für berufstätige Angehörige, vor allem wenn sie nicht vor Ort sind.

In einer akut aufgetretenen, nachweisbaren Pflegesituation haben Berufstätige, unabhängig von der Zahl der beim Arbeitgeber arbeitenden Beschäftigten, einen Anspruch auf eine bis zu zehntägige Freistellung ohne Lohnfortzahlung. So kann eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder die sofortige pflegerische Versorgung des Angehörigen sichergestellt werden.

Möchte ein naher Angehöriger die Pflege in der häuslichen Umgebung für eine Übergangszeit selbst übernehmen, so kann er bis zu sechs Monate Pflegezeit in Anspruch nehmen und sich in dieser Zeit ganz oder teilweise von seinem Arbeitgeber freistellen lassen.

Rentenzahlungen und gesetzliche Unfallversicherung

Für Pflegepersonen, die mindestens 14 Stunden in der Woche für den Pflegenden tätig und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung.

Häusliche Pflegepersonen sind bei Unfällen während der Pflege und bei allen Tätigkeiten, die mit der Pflege in Zusammenhang stehen, gesetzlich unfallversichert.

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Heyerstr. 99

40625 Düsseldorf

Bürgertelefon: 01805 / 67 67 11 (14 Cent/Min.)

Mo. - Do. 8.00 - 20.00 Uhr

Pflegekurse

Die für die Pflege notwendigen Fertigkeiten und Techniken vermitteln kostenlose Pflegekurse, die die Pflegekassen in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst anbieten. Eine

Schulung im eigenen Haushalt ist ebenfalls möglich.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Im Rahmen der Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflege, wenn die Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert ist. Voraussetzung ist, dass die Pflege bereits 6 Monate lang erbracht wurde.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege bietet Pflege in einer stationären Einrichtung für längstens vier Wochen, wenn z.B. die pflegenden Angehörigen krank oder in Urlaub sind oder eine vorübergehende Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.



Ambulante Pflegedienste

Bei Pflegebedürftigkeit sind ambulante Pflegedienste eine wichtige und notwendige Unterstützung, um im Alltag zurechtzukommen. Neben der Grund- und Behandlungspflege bieten ambulante Pflegedienste auch hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr-, Besuchs-, Begleitungs- und Betreuungsdienste, den Verleih von Pflegehilfsmitteln, Sterbebegleitung, Notruf u.v.m. an. Die ambulanten Dienste lassen sich durch Geld- oder Sachleistung aus der Pflegeversicherung finanzieren.

Vor Abschluss eines Pflegevertrags empfiehlt es sich, mehrere Angebote mit Leistungsbeschreibung, Preisen und besonderen Vereinbarungen zu vergleichen. Ein Wechsel des Pflegedienstes ist nach Einhaltung der Kündigungsfristen grundsätzlich möglich.

Häusliche Krankenpflege

Barbara Bornefeld

Löh 11
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 55 40
Fax: 02196 / 97 42 28
barbara@rauchel.de
www.wirpflegengut.de

Diakoniestation

Telegrafenstr 26 - 30
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 72 38 - 0
Fax: 02196 / 72 38 - 20
info@diakonie-wermelskirchen.de
www.diakonie-wermelskirchen.de

Ambulanter Pflegedienst Human 24

Pfarrstr. 9
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 8 82 95 51
Fax: 02196 / 8 82 95 53
human24@t-online.de

Häusliche Krankenpflege Lutermann & Bister

Kölner Str. 16
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 15 14
Fax: 02196 / 9 21 98
info@gute.pflege.de
www.gute-pflege.de

Häusliche Krankenpflege S. Straßburger

Rot-Kreuz-Str. 28
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 8 82 29 02
Fax: 02196 / 8 82 29 03
strassburger@t-online.de
www.krankenpflege-strassburger.de

Stadtbüro amb. Pflegedienst carpe diem

Eich 19
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 8 84 02 95
Fax: 02196 / 8 84 04 37
wk-ambulant@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Ambulante Kranken- u. Altenpflege Gerd Jonas

Hindenburgstr. 27
42853 Remscheid
Telefon: 02191 / 2 11 70
oder 02193 / 50 08 58
info@krankenpflege-jonas.de
www.krankenpflege-jonas.de

Ambulante Krankenpflege Volmer

Habichtweg 20
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02193 / 50 05 25
Fax: 02193 / 5 00 52
info@ambulante-krankenpflege-volmer.de
www.ambulante-krankenpflegevolmer.de

4.7. Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen nehmen im Alter zu, die häufigste Form, die Alzheimer-Krankheit, wurde bereits bei über einer Million Menschen in Deutschland diagnostiziert. Jeder Vierte über 80 Jahre ist von diesem schleichenden Gedächtnisverlust betroffen, bei dem sich die Nervenzellen verändern und absterben. Nach wie vor kann die Entwicklung der Krankheit bestenfalls kurzfristig aufgehalten, aber nicht zum Stillstand gebracht werden. Die Erkrankung bedeutet sowohl für die Betroffenen als auch für die nahen Angehörigen eine Zeit großer seelischer und körperlicher Belastung. Information über die Krankheit, Diagnose, Verlauf und Hilfsangebote sind hilfreich und man erkennt, dass die eigene Betroffenheit kein Einzelschicksal ist. In Wermelskirchen gibt es eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Die Senioren- und Pflegeberatung berät im Hinblick auf Möglichkeiten der Entlastung und deren Finanzierung, wie z. B. Beantragung von Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und erhöhten Betreuungsbedarf und leitet auf Wunsch an Fachleute weiter.

Rathaus     

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafienstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Diagnose

Der Hausarzt oder die Krankenkassen verweisen auf den Facharzt oder Fachkliniken. Hier erfolgen Demenzschnelltests zur Überprüfung der Gedächtnisleistung und geben Sicherheit, ob Vergesslichkeit, Stimmungsschwankungen, Ängste, Unruhe, Nervosität und Konzentrationsstörungen nicht doch eine Demenz zur Ursache haben.

Memory-Clinic, Ev. Stiftung Tannenhof

Remscheider Str. 76

42899 Remscheid

Telefon: 02191 / 12 - 11 73

Fax: 02191 / 12 - 11 08

memory-clinic@stiftung-tannenhof.de

Niedergelassener Neurologe

Dr. med. Harald Ruths

Telegrafienstr.40

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 26 86

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen, kostenlose Beratung bei familiären, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten sowie fachärztliche Beratung.

Sozialpsychiatrischer Dienst   

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Ralf Pollmann Dipl.-Sozialarbeiter

Telefon: 0 2202 / 2 56 12 79

Fax: 0 22 02 / 25 61 260

Regine Soens, Dipl.-Sozialarbeiterin

Telefon: 02202 / 2 56 12 78

Fax: 02202 / 2 56 12 60

Facharzt : 0 22 02 / 13 22 14

Beratung und Betreuung

Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, sich über das Krankheitsbild der Demenz und grundsätzliche Hilfsangebote zu informieren

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Ursula Wolf

Telefon: 02204 / 97 99 20 20

Di. 9.00 - 12.00 Uhr

Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.

Beratung und Information für Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich und beruflich Engagierte

Telefon: 01803 / 17 10 17 (9 Cent pro Min.)

Demenz-Servicezentrum Bergisches Land

Evangelische Stiftung Tannenhof

Remscheider Str. 76

Haus B, 1 OG

Telefon: 02191 / 12 12 12

dsz-bergisches-land@stiftung-tannenhof.de

Internetportal des

Bundesfamilienministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend

www.wegweiser-demenz.de

Informationen zum Thema Demenz auch in russischer und türkischer Sprache

www.demenz-leitlinie.de

Stundenweise Betreuung im häusl. Bereich

Die Versorgung eines demenzkranken Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen und es können schnell Überlastungssituationen entstehen. Eine „kleine Auszeit“ können die Angebote der stundenweise Betreuung verschaffen. Stellt der Medizinische Dienst bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz einen Betreuungsbedarf fest, kann die Betreuung über Leistungen der Pflegekassen finanziert werden.

*Diakoniestation**Telegrafenstr 26 - 30**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02196 / 72 38 - 0**Fax: 02196 / 72 38 - 20**info@diakonie-wermelskirchen.de**www.diakonie-wermelskirchen.de**Familientlastender Dienst der Lebenshilfe Service gGmbH**Schillerstr.53**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02196 / 7 07 96 31**Fax: 02196 / 7 07 96 39**offene-hilfen@lhsg.org**Sprechstunde: Do. 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung**Ev. Altenzentrum Haus Vogelsang* *Rainer Cramer-Utsch und Hans-Jürgen Brunnert**Am Vogelsang 14**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02196 / 88 77 69 - 0**Fax: 02196 / 58 59**vogelsang@rg-diakonie.de**www.rg-diakonie.de*

Die Betreuungsgruppe / Vogelsang - Cafe für dementiell erkrankte Menschen findet jeden 2. und 4. Mi. im Monat 16.30 - 20.00 Uhr statt.

*„Die Kette e. V.“**Ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst**Heydayat Kabiri, Kathrin Schmidt**Paffrather Str. 70**51429 Bergisch Gladbach**Telefon: 02202 / 2 56 12 74 oder -73**Fax. 02202 / 2 56 12 60**h.kabiri@die-kette.de**k.schmidt@die-kette.de**www.die-kette.de***Teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn das die häusliche Pflege stärkt und ergänzt. Die teilstationäre Pflege beinhaltet den Transport zwischen Einrichtung und Wohnung, sowie die Pflege und Versorgung während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten entsprechend der Sachkostenauspauschale. Darüber hinaus besteht zusätzlich ein hälftiger Anspruch auf die weiterhin notwendige Pflege zu Hause, entweder als Pflegegeld oder als Sachleistung.

*Tagespflege der Diakonie**Gertrude Struminski**Dörpfelstr. 44**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02196 / 70 99 91**Fax: 02196 / 10 96**tagespflege-wermelskirchen@t-online.de**Tagespflege „Ars vivendi“**Waltraud Schmidt**Südstraße 45**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02193 / 5 00 98 88**Fax: 02193 / 5 00 98 89**tagespflegearsvivendi@t-online.de*

5. Beratung und Selbsthilfe

5.1. Beratungsstellen

Allgemeiner Sozialer Dienst

Der ASD der Stadt Wermelskirchen bietet erwachsenen Menschen Unterstützung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen z.B. bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit, familiären Problemen, belastenden Lebensumständen und Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten an.

Rathaus 

Jolanta Gerlaczynski

2.OG, Zi. 2.25

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 537

Fax: 02196 / 710 - 75 37

j.gerlaczynski@wermelskirchen.de



Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

KoKoBe Rhein - Berg

Den Menschen mit geistiger Behinderung soll ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben unter Sicherstellung der nötigen Unterstützung und Begleitung ermöglicht werden.

KoKoBe

Schulstr. 9

51399 Burscheid-Hilgen

Telefon: 02174 / 4 90 10 oder / 4 90 11 18

Fax: 02174 / 49 01 25

Mobil: 0172 / 2 93 15 58

KoKoBe-Burscheid@lvr.de

Zusätzlicher Service der KoKoBe Rhein-Berg:

Jeden 1. Di im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
Sprechstunde in der Werkstatt Lebenshilfe i.
Berg. Land GmbH

Altenhöhe 11

42929 Wermelskirchen

Telefon 02196 / 95 03 - 0

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe versteht sich als Selbsthilfevereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien. Sie begleitet Betroffene in ihrem Bestreben, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und tritt für die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein. Sie ist eine Selbsthilfeorganisation mit unterschiedlichen Einrichtungen und Projekten.

Lebenshilfe Service gGmbH

Elisabeth Teckentrupp und

Anke Schöneweiß

Schiller Str. 53

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 7 07 96 31

Fax: 02196 / 7 07 96 39

offene-hilfen@lhsg.org

www.lebenshilfe.de

Sprechstunde:

Do. 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



Beratung für Frauen

Unterstützung von Frauen in Problemsituationen, insbesondere bei Gewalterfahrungen, Partnerschaftskonflikten, Ess-Störungen. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen, Online-Beratung.

*Frauenberatungsstelle**Hauptstr. 155**51465 Bergisch Gladbach**Telefon: 02202 / 4 51 12**Fax: 0202 / 24 25 11**frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de**www.frauenhelfenfrauen-gl.de**Frauenberatung e.V. *

Rat, Hilfe und Interventionsunterstützung bei häuslicher Gewalt, Straftaten etc.

*Neugasse 2**42897 Remscheid**Telefon: 02191 / 66 24 66**Fax: 02191 / 66 59 26**www.frauenberatung-remscheid.de**Frauenhaus**Postfach 200 384**51433 Bergisch Gladbach**Telefon: 02202 / 4 26 82**Fax: 02202 / 4 26 94**frauenhaus-gl@netcologne.de**www.frauenhelfenfrauen-gl.de**Frauen-Zimmer e.V. *

Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen Burscheid, Leichlingen, Wermelskirchen Beratung, Information und Bildung für Frauen

*Höhestraße 76**51399 Burscheid**Telefon: 02174 / 10 47**zimmer63@web.de**www.frauenberatung-burscheid.de***Gleichstellung von Frau und Mann**

Informations- und Vortragsveranstaltungen, Vermittlung zu Beratungsstellen, Informationen bei häuslicher Gewalt, Exkursionen, Fahrten.

*Rathaus     **Regina Löhmer**1. OG, Zi. 1.18**Telegrafienstraße 29 - 33**42929 Wermelskirchen**Telefon: 02196 / 710 - 171**Fax: 02196 / 710 - 71 71**r.loehmer@wermelskirchen.de**www.wermelskirchen.de***Lebensberatung**

Ev. Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes des ev. Kirchenkreises Lennep    

Ehe- und Partnerschaftsberatung, Einzel- und Familienberatung, Seniorenereholungsmaßnahmen, Beratung bei Trennung und Scheidung, Betreuungen, Flüchtlingsberatung, Suchtberatung u. a.. Termine nach Vereinbarung

*Kirchhofstr. 2**42853 Remscheid**Telefon: 02191 / 5 91 60 60**Fax: 02191 / 5 91 60 70**www.diakonie-kkennep.de*

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Bergisch Gladbach

Ehe- und Partnerschaftsberatung, Einzel- und Familienberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Besinnungstage für ältere Paare.

Die Beratung ist kostenfrei.

*Hauptstr. 227**51465 Bergisch Gladbach**Telefon: 02202 / 3 49 18**Fax: 02202 / 3 06 56**info@efl-bergisch-gladbach.de**www.efl-bergisch-gladbach.de*

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungsstelle der AWO ist eine Beratungsstelle für das Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, verschuldeten Menschen dabei zu helfen, ihre problematische Lebenssituation zu bewältigen, um wieder eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

AWO Schuldnerberatung

Constanze Hempel und Jutta Paulig

Markt 10

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 88 60 59 00

Fax: 02196 / 88 60 59 0-24

schuldnerberatung@awo.wermelskirchen.de



Senioren- und Pflegeberatung

Die Senioren- und Pflegeberatung erarbeitet mit den Betroffenen und/oder deren Angehörigen Maßnahmen zur Sicherung der Alltagsbewältigung und Erhalt von Lebensqualität. Sie informiert über unterschiedlichste Angebote und deren Finanzierung, die ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung erleichtern und berät, wenn ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist.

Rathaus 

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Servicestelle

Die gemeinsame Servicestelle bietet Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung an.

Grundsatz ist, dass kein Betroffener an eine andere Stelle verwiesen wird, sondern in der Servicestelle umfassend, qualifiziert und zeitnah beraten wird.

In der Servicestelle wird der Ratsuchende über die Zielsetzung, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht möglicher Leistungen zur Teilhabe beraten.

Es wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt und geklärt, welcher Rehabilitationsträger für die Leistungen zuständig ist.

Sind Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger angezeigt, koordiniert die Servicestelle die Zusammenarbeit dieser Träger.

Außerdem helfen die Mitarbeitenden der gemeinsamen Servicestelle bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen dem betroffenen Personen bis zur Leistungserbringung unterstützend zu Seite.

Rheinisch-Bergischer Kreis 

Amt für Jugend und Soziales

Susanne Leysieffer-Suhre

Refrather Weg 30 - 36

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 13 - 68 65

Fax: 02202 / 13 - 10 64 63

susanne.leysieffer-suhre@rbk-online.de

DAK Remscheid

Alleestr. 70

42853 Remscheid

Telefon: 02191 / 91 56

service052800@dak.de

www.dak.de

SoVD Sozialverband Deutschland e.V.

Der Verein bietet Rechtsberatung und Rechtsvertretung auf dem gesamten Gebiet des Sozialrechts an.

Sprechstunde im Haus der Begegnung, Schillerstr. 6, 1. Etage an jedem 2. Mi. im Monat nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

SoVD-Kreisverband Remscheid

Vorsitzender: Alfred Bröcking

Christianstr. 24

42853 Remscheid

Telefon: 02191 / 27 73 2

Fax: 02191 / 29 23 78

remscheid@sovd-nrw.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Das sozialpsychiatrische Zentrum ist ein gemeindenahes, ambulantes Kontakt-, Beratungs- und Begegnungszentrum für Menschen in seelischen Krisensituationen oder mit psychischen Erkrankungen und für deren Angehörige.

alpha e.V. 

Ulrike Böhm

Dabringhauser Str. 26

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 72 19 - 0

Fax: 02196 / 72 19 - 40

boehm@alphaev.de

**Suchtberatung**

Das Beratungsangebot richtet sich an Alkohol- und/oder Medikamenten- und Drogenabhängige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Bezugspersonen. Ziel der Beratung ist die Stabilisierung im Lebensumfeld und die Befähigung zu abstinenter Lebensweise.

Offene Sprechstunde: Mo. 15.00 - 18.00 Uhr

Suchthilfe des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Lennep

Eich 4c

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 9 34 31

sb.wermelskirchen@diakonie-kkennep.de

www.diakonie-kkennep.de

VdK - Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner

Der Sozialverband VdK ist mit 1,4 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten.

Ob Gesundheits-, Rente- und Pflegereform, Behinderten- oder Arbeitsmarktpolitik - der Sozialverband VdK bringt seine Erfahrung in die Gremien der Bundes- und Landesparlamente ein, damit sozial Schwache zu ihrem Recht kommen.

Sozialverband VdK, Ortsverband Wermelskirchen

Vorsitzender: Wolfgang Arntz

Thomas-Mann-Str.6, 1.OG rechts

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193 / 27 05

Sprechzeiten: Di. 15.00 - 17.00 Uhr

www.vdk.de

Der weiße Ring

Die Hilfsorganisation unterstützt Opfer von Kriminalität und deren Familien.

Bundesweite Telefonnummer:

01803 / 34 34 34 (9 Cent/Min)

www.weisser-ring.de

Wohnberatung

Die Wohnberatung möchte den Betroffenen den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen und somit eine Heimunterbringung vermeiden bzw. den Betreuungs- und Pflegeaufwand für die Angehörigen oder die Pflegedienste verringern.

Rathaus     

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Christiane Beyer

2. OG, Zi. 2.27

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 543

Fax: 02196 / 710 - 75 43

c.beyer@wermelskirchen.de

5.2 Selbsthilfegruppen/ Initiativen

Für Menschen, die sich krankheitsbedingt, persönlich oder sozial in ähnlichen Lebenssituationen befinden, bieten Selbsthilfegruppen die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Einige Selbsthilfegruppen treffen sich darüber hinaus zu therapeutischen Sportangeboten, Freizeitgestaltung und nehmen entsprechend der jeweiligen Behinderung Urlaubsangebote wahr. Sie haben aber alle ein Ziel: Die Bewältigung ihrer außergewöhnlichen Belastung. Die angebotenen Hilfestellungen führen zu mehr Eigenkompetenz, stärken die sozialen Fähigkeiten und mobilisieren Selbstheilungskräfte. Selbsthilfegruppen wirken so der Isolation entgegen, die chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung oder von Lebenskrisen belastete Menschen oftmals erfahren.

Eine vollständige Auflistung ist an dieser Stelle aus Platzgründen nicht möglich. Zusätzliche Informationen und Adressen gibt es über die Senioren- und Pflegeberatung, die Internetseite der Stadt Wermelskirchen oder die Broschüre „Stadt Wermelskirchen“ www.wermelskirchen.de

Rathaus     

Senioren- und Pflegeberatung

Sabine Salamon

2. OG, Zi. 2.26

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 541

Fax: 02196 / 710 - 75 41

s.salamon@wermelskirchen.de

Umfangreiche Auskunft zum Thema Selbsthilfe in NRW und den örtlichen Selbsthilfeangeboten ist auch über das Interneportal www.selbsthilfenetz.de erhältlich.

Eine geeignete Selbsthilfegruppe lässt sich auch bundesweit über die NAKOS-Datenbank (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) www.nakos.de finden.

Amputierte e.V.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Arm- oder Beinamputationen

1. Fr. im Monat um 19.00 Uhr im Restaurant „Vierjahreszeiten“

Senioren-Park Carpe diem    

Adolf-Flöring-Str. 24

Maria Schulz

Telefon: 02196 / 9 23 01

amputierten-stiftung@gmx.de

Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe für Alkoholiker

Wöchentliches Treffen Mi. 19.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus

Markt 4

42929 Wermelskirchen

Gerd

Telefon 02196 / 57 84

Deutsche Parkinson-Vereinigung Regionalgruppe Wermelskirchen

Information, Gruppengymnastik, Geselligkeit
Mi. 14.30 - 16.00 Uhr
Auf der Huhfuhr 10
42929 Wermelskirchen
Dr. Heidebärbel Steffens
Telefon: 02193 / 73 56 68

Gehörlosengruppe des ev. Kirchenkreises Lennep

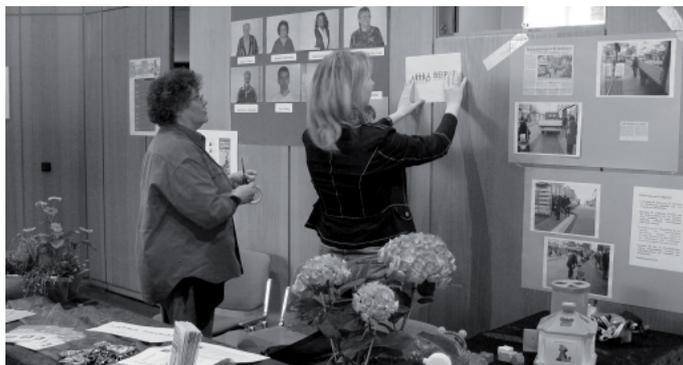
Gemeindehaus der ev. Stadtkirche
Ambrosius-Faßbender-Platz
Monika Kindsgrab
Telefon: 0201 / 5 23 91 35 oder
Oliver Claassen Mobil-SMS
0173 / 5 40 27 70
Fax: 0212 / 4 00 88 68
oliverclaassen@aol.com

MS Kontaktkreis Wermelskirchen

Multiple Sklerose Kontaktkreis für Betroffene,
Angehörige und andere Interessierte
Jeden 2. Mi. im Monat ab 17.30 Uhr
Haus der Begegnung   
Erhard Mayland
Telefon 02196 / 8 31 43

Osteoporose Selbsthilfegruppe Wermelskirchen

Bietet Funktionstraining zum Erhalt und Aufbau
der Knochensubstanz.
Wöchentliche Treffen Do. 10.15 Uhr
Haus der Begegnung   
Schillerstr. 6
42929 Wermelskirchen
Martel Thiel
Telefon: 02196 / 8 10 30



Remscheider Blinden- und Sehbehinder- tenverein e.V.

Der Remscheider Blindenverein ist ein
Selbsthilfeorganisation Blinder und stark
sehbehinderter Menschen in Remscheid und
Umgebung.
Sprechstunde:
Jeden 2. Mo. 14.00 - 17.00 Uhr
Parkstr. 18
42853 Remscheid
Marietta Höller
Telefon 02196 / 23 00
muh-hoelli@t-online.de



Rheuma-Liga NRW

Ortsverband Remscheid-Wermelskirchen
Funktionstraining im Wasser und Trocken-
gymnastik
Hannelore Blicke
Telefon: 02196 / 66 57

Schlaganfall SHG Wermelskirchen

Der Schlaganfall bedeutet eine gravierende
„schlagartige Veränderung“ des ganzen Le-
bens für die Betroffenen und deren Angehö-
rigen.
Monatliches Treffen:
Jeden 1. Mi. 17.00 - 19.00 Uhr
Jeden 3. Mi. im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Gymnastik für Betroffene und Austausch für
Angehörige
Haus im Park, am Krankenhaus
Königstr. 102
42929 Wermelskirchen
Brigitte Hallenberg
Telefon: 02196 / 41 29
Fax: 02196 / 73 91 00
oder
Silke Jonas
Telefon: 02193 / 50 08 58
www.schlaganfall-wk.de

6. Gesetzliche Leistungen

6.1. Menschen im Arbeitsleben

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe wurde das Arbeitslosengeld II (bekannt unter Hartz IV) eingeführt. Diese Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten in Deutschland lebende Personen im Alter von 15 - 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

Beratung in allen Weiterbildungsfragen, sowie bei Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen, bei Fragen zur Eingliederung in den Arbeitstrainingsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen und Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und bei Fragen rund um das Arbeitslosengeld II ist die K-A-S Rhein-Berg zuständig.

Jobcenter Wermelskirchen 
Dabringhauser Str. 33
42929 Wermelskirchen.
Tel: 02196 / 72 00 52 (Sammelrufnummer)
Fax: 02196 / 72 00 53
KAS.Wermelskirchen@arge-sgb2.de

Aufgabe des Integrationsamtes des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) ist es, berufstätige Frauen und Männer mit Behinderung zu unterstützen. Die betroffenen Menschen und ihre Arbeitgeber erhalten sowohl fachliche Beratung und technische Ausrüstung, als auch individuelle Betreuung und finanzielle Förderung. So können Arbeitgeber Zuschüsse zu den Investitionskosten für einen neuen behindertengerechten Arbeitsplatz erhalten.

Integrationsamt
LVR-Dezernat Soziales, Integration
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln
Telefon: 0221 / 8 09 - 0
Fax: 0221 / 8 09 - 65 20

integrationsamt@lvr.de. oder
soziales-integration@lvr.de

Schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben erhalten von der Fürsorgestelle des Rheinisch-Bergischen Kreises persönliche und finanzielle Hilfen.

Rheinisch-Bergischer Kreis 
Amt für Jugend und Soziales
Refrather Weg 30 - 36
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 13 - 64 57
Fax: 02202 / 13 - 106 4 57
kurt.schlimgen@rbk-online.de

6.2. Rentenangelegenheiten

Die Rentenversicherungsstelle berät in allen Rentenangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Anträge auf Kontenklärung, Rehabilitation und Rentenansprüche für Versicherungsträger werden hier entgegengenommen.

Es ist möglich, die Altersgrenze für schwerbehinderte Menschen schon bis zu drei Jahre vor der jeweils maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch zu nehmen. Die vorzeitige Inanspruchnahme führt jedoch dazu, dass sich die Rentenhöhe mindert.

Rathaus     
Christa Heimann
2.OG, Zi.: 2.39
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 710 - 533
Telefax: 02196 / 710 - 75 33
c.heimann@wermelskirchen.de

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet für Beratung und Ausrechnen der Rentenhöhe jeden 4. Mittwoch im Monat einen Rentensprechtag an.

Nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Service-Zentrum Gummersbach
Telefon: 02261 / 8 05 01

Rathaus 
2. OG, Zi. 2.39
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Service-Zentrum Gummersbach
Singerbrinkstr. 41
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 / 8 05 01
Fax: 02251 / 19 61
service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Aktuelle Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung sind auch über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland Westfalen erhältlich.

Deutscher Rentenversicherung Bund
Bundesweites Servicetelefon
0800 / 1 00 04 80 70
www.deutsche-rentenversicherung.de

Fragen zur Rente beantwortet auch das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gebührenfrei
Mo. - Do. 0800 / 15 15 15 - 0
Schreibtelefon / Fax für Gehörlose und Hörgeschädigte 0800 / 1 11 00 05



6.3. Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Dies bedeutet, dass Kinder und Eltern nicht zum Unterhalt herangezogen werden. Anspruch haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Rathaus 
Christine Böhnert, Buchstaben A - Li
2. OG, Zi. 2.37
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02 196 / 710 - 506
Fax: 02 196 / 710 -75 06
c.boehnert@wermelskirchen.de

Rathaus 
Sylvia Schoppa, Buchstaben Lj - Z
2. OG, Zi. 2.24
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02 196 / 710 - 508
Fax: 02 196 / 710 - 75 08
s.schoppa@wermelskirchen.de

6.4. Sozialhilfe

Eine wichtige Grundlage für ein menschenwürdiges Leben ist ein gesichertes Einkommen. Ist das Einkommen zu gering oder kein Einkommen und Vermögen vorhanden, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und das Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die notwendige ambulante Pflege zu bezahlen, kann unterstützende Sozialhilfe - Hilfe zur Pflege - gewährt werden.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Hilfe für Personen in besonders belastenden

Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten, insbesondere für wohnungslose Personen.

Hilfen in anderen Lebenslagen

Hierbei handelt es sich z.B. um Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Hilfen in Einrichtungen, zu Bestattungskosten und in sonstigen Lebenslagen.

Rathaus 

Cornelia Wegner

2.OG, Zi. 2.36

Telegrafenstr, 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 540

Fax: 02 196 / 710 - 75 40

c.wegner@wermelskirchen.de

Möbelspenden

Das Sozialamt betreibt ein Möbellager, um Sozialhilfeempfänger, hilfsbedürftige Personen, Asylbewerber und Spätaussiedler im Bedarfsfall mit Möbeln versorgen zu können. Möbel- und Hausratspenden werden gerne entgegengenommen

Rathaus 

Johann Kolka

2. OG, Zi. 2.35

Telegrafenstr, 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 535

Fax: 02 196 / 710 - 75 35

j.kolka@wermelskirchen.de

6.5 . Kriegsofopferfürsorge

In bestimmten Fällen können Beschädigte und Hinterbliebene der Weltkriege, aber auch Soldaten und Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte oder Opfer des SED-Unrechts in der ehemaligen DDR, Hilfen aus der Kriegsofopferfürsorge in Anspruch nehmen. Die Unterstützungsleistung kann von finanzieller Art sein, z.B. Renten, Übernahme von Behandlungskosten,

Pflegezulagen oder aus Sachleistungen bestehen, z.B. orthopädische Versorgung, Badekuren, Erholungsaufenthalte.

*Landschaftsverband Rheinland (LVR) Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht
50663 Köln*

soziale-entschaedigung@lvr.de

6.6. Hilfe für Menschen mit Behinderung

Eingliederungshilfe

Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewähren, wird im Behindertengleichstellungsgesetz formuliert. Anträge, um berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile auszugleichen, werden entgegengenommen.

Rathaus 

Andrea Lichtenhagen

2. OG, Zi. 2.38

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 530

Fax: 02 196 / 710 -7 5 30

a.lichtenhagen@wermelskirchen.de

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können durch Hilfsmittel einen Ausgleich ihrer Behinderung bei Teilhabe und Integration erlangen. Die Rehabilitationsträger sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Leistungen zum Erwerb von Hilfsmitteln zu gewähren.

Rheinisch-Bergischer Kreis 

Amt für Jugend und Soziales

Kurt Schlimgen

Refrather Weg 30 - 36

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 13 - 64 57

Fax: 02202 / 13 - 10 64 57

kurt.schlimgen@rbk-online.de

Schwerbehindertenangelegenheiten

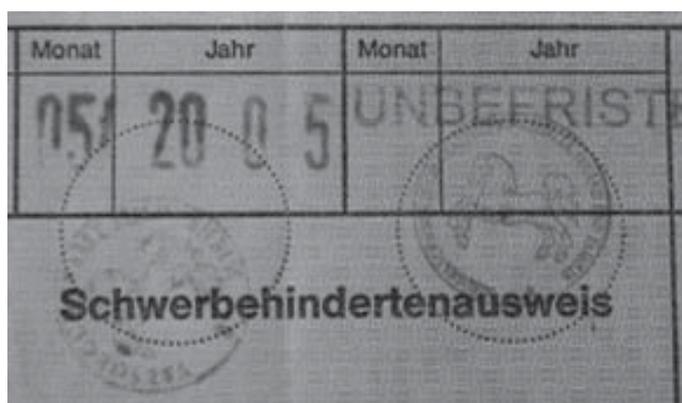
Personen, die dauerhaft körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Schwerbehinderte erhalten dann Vergünstigungen bzw. Nachteilsausgleiche verschiedener Art, die sich nach dem Grad der Beeinträchtigung und den Merkzeichen richten, z.B. arbeitsrechtliche Vergünstigungen, Ermäßigung bei den Verkehrsbetrieben, Steuervorteile, Erhöhung des Wohngeldes, Telefongebührenermäßigung, Blindengeld.

Der Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises erfolgt über die Kreisverwaltung Bergisch Gladbach. Erstanträge oder Änderungsanträge werden im Bürgerbüro entgegengenommen und weitergeleitet.

Rheinisch-Bergischer Kreis 
 Amt für Jugend und Soziales
 Hilfe für Menschen mit Behinderung
 Sprechzeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
 Refrather Weg 30 - 36
 51469 Bergisch Gladbach

Schwerbehinderten-Ausweis-Hotline:
 02202 / 13 62 40
 Fax: 02202 / 13 10 62 40
 schwerbehindertenausweis@rbk-online.de
 www.rbk-direkt.de



Befreiung von der Rundfunkgebühr

Rundfunk, Fernsehen und Telefon stellen für viele ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung eine wichtige Informationsquelle und eine Verbindung zur Außenwelt dar.

Eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühr kann erfolgen, wenn eine anerkannte Schwerbehinderung mit dem Vermerk RF im Schwerbehindertenausweis besteht, bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Hilfe zur Pflege.

Antragsformulare sind im Bürgerbüro erhältlich.

GEZ
 50656 Köln

Telefongebührenermäßigung

Die Deutsche Telekom gewährt einen Sozialtarif für Menschen, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF besitzen und die von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit sind.

Niederlassungen der Deutschen Telekom
 (T-Punkt Geschäft)
 Telegrafenstr. 48
 42929 Wermelskirchen
 Telekom-Kundenberatung:
 0800 / 3 30 10 00 (gebührenfrei)

Behindertenfahrdienst

Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vom Rheinisch-Bergischen Kreis ein jährliches Fahrdienstbudget und können von Fahrdienstpartnern des Kreises zu ihren Zielen befördert werden.

Rheinisch Bergischer Kreis 
 Frau Swifka
 Refrather Weg 30-36
 51469 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202 / 13 28 30
 Fax: 02202 / 13 10 64 53

Behindertenparkplätze

Die Nutzung eines mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Parkplatzes ist nur mit einem Sonderparkausweis möglich.

Es reicht nicht aus, den Schwerbehindertenausweis hinter die Windschutzscheibe zu legen.

Das Ordnungsamt stellt auf Antrag den Parkausweis aus. Die Parkerleichterungen wie Parken im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden etc. können Blinde oder außergewöhnlich Gehbehinderte mit dem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis aG oder BI erhalten.

Rathaus 

Manuela Herzig

1. OG, Zi. 1.09

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 328

Fax: 02 196 / 710 - 73 28

m.herzig@wermelskirchen.de



Personenbezogener Behindertenparkplatz

Mit den Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis aG oder BL kann, wenn in zumutbarer Nähe zu Wohnung oder Arbeitsplatz keine Abstellmöglichkeiten vorhanden sind, oder generell ein Parkraumangel besteht, bei der Straßenverkehrsbehörde ein Parkplatz beantragt werden. Der Parkraum ist dann mit einer Parkausweisnummer versehen und ist für den Antragsteller reserviert.

Betriebshof

Peter Bärwald

EG, Zi. 5

Im Belten 4

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 915

Fax: 02 196 / 710 - 79 15

p.baerwald@wermelskirchen.de

Hilfen für Gehörlose oder blinde Menschen

Menschen, die hochgradig sehbehindert, blind oder gehörlos sind, können Leistungen für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen erhalten. Anträge zur Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland sind im Bürgerbüro erhältlich.

Rathaus 

Team Bürgerbüro

EG, Zi. 14

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 330 bis - 335

Fax: 02 196 / 710-73 30 bis - 73 35

buergerbuero@wermelskirchen.de

EURO-Schlüssel

Der Euroschlüssel gehört zu einem europaweit einheitlichen Schließsystem, das Menschen mit Behinderung den Zugang zu behindertengerechten Anlagen ermöglicht, z.B. Behindertentoiletten, Hebebühnen.

Berechtigt sind Menschen mit Behinderung, die in ihrem Schwerbehindertenausweis eines der Merkzeichen G und einen Grad der Behinderung von mindestens 70% eingetragen haben.

Rathaus 

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Christiane Beyer

2. OG, Zi. 2.27

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 543

Fax: 02 196 / 710 - 75 43

c.beyer@wermelskirchen.de



6.7. Vergünstigungen und Spenden

Ermäßigter Eintritt

In vielen Kinos, Theatern, Museen, Ausstellungen und bei Veranstaltungen erhalten Inhaber von Schwerbehindertenausweise ermäßigten oder sogar freien Eintritt.

Diese Leistung ist allerdings freiwillig, ein genereller Rechtsanspruch besteht nicht.

Stadtpass

Mit dem Stadtpass erhalten Bürger und Bürgerinnen von Wermelskirchen, die über ein geringes Einkommen verfügen, ermäßigten Eintritt in Schwimmbäder, VHS-Kurse, etc.

Rathaus 

Renate Selbach

2. OG, Zi. 2.33

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 501

Fax 02196 / 710 - 75 01

r.selbach@wermelskirchen.de

Wermelskirchener Tafel e.V.

Nicht alle Menschen haben ihr tägliches Brot, dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Lebensmittel der Tafel werden an Menschen verteilt, die über die Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe unterstützt werden. Wer dort als Kunde Lebensmittel erhalten möchte, kann sich einen Ausweis ausstellen lassen. Bei der Wermelskirchener Tafel werden qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel verteilt, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden.

Wermelskirchener Tafel e.V.

Brigitte Krips

Vorm Eickerberg 2b

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 82 45 57

www.wermelskirchener-tafel.de

Bürozeiten: Di. 10.00 - 12.00 Uhr

Offener Mittagstisch

Kostenlose Abgabe von Mittagessen, Kaffee und Kuchen an Bedürftige in netter und geselliger Atmosphäre.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 13.30 - 16.00 Uhr

Ev. Freikirchliches Sozialwerk

Wermelskirchen e.V.

Thomas-Mann-Str. 6

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 70 99 51

Kleiderspenden

Preiswerte Kleidung oder Kleiderspenden für Erwachsene

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Wermelskirchen e.V.

Bahnhofstr. 2

42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

Mi., Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Wermelskirchener Tafel e.V.

Brigitte Krips

Vorm Eickerberg 2b

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 8 82 45 57

www.wermelskirchener-tafel.de

Bürozeiten: Di. 10.00 - 12.00 Uhr

Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Menschen mit geringem Einkommen haben Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung. Für einen anstehenden Rechtsstreit kann ebenfalls in Abhängigkeit vom Einkommen, Prozesskostenhilfe bewilligt werden.

Amtsgericht Wermelskirchen 

Brückenweg 24

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 712 - 0

7. Vorsorge treffen

Für viele Menschen sind Krankheit, Unfall und Tod Tabuthemen. Selbst im engsten Freundes- und Familienkreis wird oftmals nicht darüber gesprochen.

Im eigenen Interesse und im Interesse der Angehörigen sollte frühzeitig eine Regelung über die Vorsorge getroffen werden.

Vollmachten und Verfügungen gewährleisten, dass eigene Wünsche berücksichtigt werden, wenn man selber nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Aufgaben zu erledigen oder Entscheidungen zu treffen.

Den Angehörigen fallen Entscheidungen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind - in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und Patientenverfügung.

In Zusammenarbeit mit den im Rheinisch-Bergischen Kreis tätigen Betreuungsvereinen werden in Wermelskirchen deshalb Informationsveranstaltungen angeboten.

Jeden 1. Montag im Monat besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Anmeldung in Wermelskirchen über die wichtigsten Aspekte einer solchen Verfügung zu informieren.

*Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lennep
Betreuungsverein Birgit Reinel
Kirchhofstr. 2*

42853 Remscheid

Terminvereinbarung unter

Telefon: 02191 / 5 91 60 - 43

Sprechstunde:

1. Mo. im Monat 14.30 - 15.30 Uhr

Rathaus     

Zimmer 2.38

Telegrafstraße 29 - 33

42929 Wermelskirchen

b.reinel@diakonie-kklennep.de

7.1. Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ermächtigt eine oder mehrere Personen, im Namen des Vollmachtgebers in allen oder spezielle Angelegenheiten zu handeln.

Dazu können z.B. die Regelung von Bankgeschäften, die Bestimmung des Pflegeheims oder die Vertretung gegenüber Dritten wie Versicherungen, Ämter und Firmen gehören.

Um eine gültige Vorsorgevollmacht abzugeben, muss man geschäftsfähig sein. Die Vollmacht selbst und ein eventueller Widerruf müssen schriftlich erfolgen.

Die Vorsorgevollmacht kann sofort oder ab einem späteren Zeitpunkt gelten.

Erstellt werden kann sie durch das Ausfüllen eines entsprechenden Formulars oder durch einen Rechtsanwalt oder Notar. Bei Eigentum ist eine notarielle Beglaubigung notwendig. Viele Banken erkennen oft nur ihre eigenen bankinternen Vollmachtformulare an.

Ausführliche Broschüre und Muster können von der Internetseite des Bundesjustizministeriums als PDF-Datei herunter geladen werden.

www.bmj.bund.de

Solche Muster können allerdings nie die Beratung im Einzelfall ersetzen.

Vorsorgevollmachten können im „Zentralen Vorsorgeregister“ über das Internet gemeldet werden.

Die Eintragung im Register hilft, Vorsorgevollmachten im Betreuungsfall schnell zu finden. Dabei werden nicht die Vollmachten an sich hinterlegt, sondern ein Formular ausgefüllt, dass und wo sich diese Vollmacht befindet. Das Register untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz.
www.vorsorgeregister.de

7.2. Patientenverfügung

Patientenverfügung oder Patiententestament ist eine vorsorgliche Verfügung, die die persönlich gewünschte medizinische Versorgung bzw. Behandlung festlegt, für den Fall, dass man sich selbst nicht mehr äußern oder mitteilen kann.

Für Ärzte und Angehörige enthält sie Vorgaben über Art und Umfang von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und den gewünschten Aufenthaltsort.

Die Patientenverfügung ist in zwei gesetzlichen Fällen (irreversibles Grundleiden, dauerhaft im Koma) bindend, in allen anderen Fällen erleichtert sie Ärzten und Angehörigen medizinische Entscheidungen.

Um eine Patientenverfügung zu erstellen, muss die Person, für die sie gelten soll, nicht im juristischen Sinne geschäftsfähig sein. Dementsprechend gibt es keine Formvorschriften, die Verfügung kann jederzeit mündlich, schriftlich oder durch Gesten widerrufen werden. Ihre Einhaltung unterliegt keiner staatlichen Kontrolle.

Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung selbst schriftlich zu verfassen.



Patientenverfügung bei Demenz

In Fällen von Demenz, wie etwa der Alzheimer-Krankheit, empfiehlt es sich, eine Patientenverfügung im Anfangsstadium zu verfassen, da Betroffene in der letzten Phase der Krankheit nicht mehr in der Lage sind, sich selbst angemessen zu äußern und die Tragweite ihres Handelns zu erkennen.

Am besten ist es, sich bereits unmittelbar nach der Diagnosestellung mit diesem Thema zu befassen, da ungewiss ist, wie viel Zeit bis zum Eintreten der Einwilligungsunfähigkeit verbleibt.

Erstellen einer Patientenverfügung

Eine Handreichung zum Gesetz zur Regelung der Patientenverfügung, das zum 01.09.2009 in Kraft getreten ist, hat der Deutsche Hospiz- und Palliativ-Verband erarbeitet. Die Handreichung soll zu einem besseren Verständnis des Gesetzestextes beitragen, zeigt aber auch die Schwierigkeiten bei der Erstellung einer verbindlichen Patientenverfügung auf. Die Handreichung können als PDF-Datei heruntergeladen werden.

www.hospiz.net/patientenverfuegung/index.html

Schiedsstelle

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat eine Schiedsstelle eingerichtet, die bei Konflikten rund um Patientenverfügungen berät. Sowohl Angehörige als auch Ärzte können dort Hilfe von Experten in Anspruch nehmen, wenn die Auslegung einer Verfügung zweifelhaft ist. Der Service ist kostenlos. Angeboten wird auch eine Checkliste, die über die Kriterien Auskunft gibt, die eine Patientenverfügung erfüllen muss. Standardformulierungen, nach denen Menschen etwa künstliche Ernährung generell ausschließen, sind nicht ausreichend. Um mögliche Konflikte zu vermeiden, bietet die Stiftung allen Beteiligten an, einen fachkundigen Blick auf die Vorsorgedokumente zu werfen.

Telefon: 0231 / 7 38 07 30

www.die-schiedsstelle.de

7.3. Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung wird für den Fall verfasst, dass einmal eine vom Amtsgericht angeordnete Betreuung notwendig wird.

Die Betreuung kann sich auf einzelne oder alle Lebensbereiche beziehen und konkret gewünschte Betreuer/in nennen. Die/der vom Gericht bestellte Betreuer/in ist gesetzlich verpflichtet, sich nach den Wünschen und dem Wohl des zu Betreuenden zu richten. Hierfür wird sie/er vom Amtsgericht kontrolliert. Das Gericht orientiert sich bei der Entscheidung für eine/n Betreuer/in an der

8. Abschied nehmen

Abschied von einem geliebten Menschen zu nehmen ist immer schwer und schmerzhaft. Wenn der Tod dann auch noch plötzlich eintritt, ist der Schock für die Hinterbliebenen umso größer. Wer sich frühzeitig mit dieser Problematik auseinandersetzt, kann für sich oder für seine Angehörigen im Ernstfall trotz Trauer und Betroffenheit die richtigen Entscheidungen treffen und die notwendigen Schritte einleiten.

8.1. Hospiz

Ehrenamtliche begleiten unheilbar kranke Menschen auf der letzten Wegstrecke, damit sie menschenwürdig bis zu ihrem Tod leben können. Der Verein leistet ambulante Sterbebegleitung sowohl im Krankenhaus, zu Hause und auch in Senioreneinrichtungen.

*Hospizverein Wermelskirchen e. V.
Koordination Christine Warning
Am Vogelsang 14
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 / 88 83 40
Fax: 02196 / 88 83 41
hospizverein-wermelskirchen@online.de*

8.2. Palliativ - medizinische Pflege

Die Palliativmedizin stellt die Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden in den Vordergrund, integriert die psychischen und spirituellen Bedürfnisse und bietet ein System der Unterstützung an, damit das Leben der Patienten bis zum Tod so aktiv wie möglich sein kann.

*Palliativeinheit / Station am Sana Klinikum
Remscheid
Burger Str. 211
42859 Remscheid
Telefon: 02191 / 13 51 00
Fax: 02191 / 13 51 09*

*schmerzambulanz@sana-klinikum-remscheid.de
www.sana-klinikum-remscheid.de*

Wegweiser Hospiz und Palliativmedizin
http://wegweiserhospiz.shiffttec.de/

Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung
www.hospize.de/startseite.html

8.3. Bestattungen

Mit einem Trauerfall sind viele organisatorische und rechtlich notwendige Schritte verbunden.

Bestattungsunternehmungen unterstützen und regeln alles, was die Beerdigung betrifft. Sie erledigen die erforderlichen Formalitäten, bestellen die Trauerfeier, organisieren den Beerdigungstermin, lassen Trauerbriefe drucken oder schalten Traueranzeigen in Tageszeitungen.

Bereits schon zu Lebzeiten kann mit einem Bestattungsvorsorgevertrag bestimmt werden, wie die Beerdigung organisiert werden soll.

Für die richtige Auswahl eines Bestattungsunternehmens kann ein Qualitätssiegel als Orientierungshilfe dienen.

Bestattungsvorsorge-Vertrag

Jederzeit können mit einem Bestattungsunternehmen Vereinbarungen über die Bestattungsform, Grabwahl, -gestaltung, getroffen werden. Auch kann mit einer Friedhofsgärtnerei die spätere Grabpflege geregelt werden. Die vorab gezahlten Geldleistungen werden auf ein Treuhandkonto hinterlegt.

Auskunft und Adressen über das Branchenverzeichnis oder über Internet-Seiten, z.B.
*www.bestatter.de
www.gute-bestatter.de*

8.4. Friedhof

Die Friedhofsverwaltung informiert über die städtischen Friedhöfe, Grabarten und Friedhofsatzung

Rathaus 

Erika Maurer

3. OG, Zi. 3.33

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 710 - 608

Fax: 02 196 / 710 - 76 08

e.maurer@wermelskirchen.de

oder

Thomas Pleil

Telefon: 02 196 / 97 39 05

t.pleil@wermelskirchen.de



8.5. Trauerarbeit

Regelmäßig bietet der Hospizverein für trauernde Angehörige ein Trauer Café an. Hier werden die Trauernden auf ihrem Weg in das Leben, das nach einem Verlust sehr verändert ist, begleitet.

Hospizverein Wermelskirchen e. V.

Koordination Christine Warning

Am Vogelsang 14

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02 196 / 88 83 40

Fax: 02 196 / 88 83 41

hospizverein-wermelskirchen@t-online.de

8.6. Testament

Mit einem Testament kann festgelegt werden, wer wieviel erben soll. Das Testament muss entweder komplett handschriftlich geschrieben werden, oder vom Notar beglaubigt sein - ein eigenhändiges Testament oder ein öffentliches Testament. Ein gültiges eigenhändiges Testament muss das Datum und die vollständige Unterschrift enthalten.

Jede Person, die in den Besitz eines Testaments eines Verstorbenen gelangt, ist verpflichtet, dieses Schriftstück unverzüglich bei dem zuständigen Nachlassgericht abzugeben. Das zuständige Nachlassgericht ist in aller Regel das Amtsgericht.

Notizen

Horizontal lines for taking notes.

9. Wissenswertes von A - Z

9.1. Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Rente: 01805 / 67 67 - 10

*Unfallversicherung/Ehrenamt:
01805 / 67 67 - 11*

*Arbeitsmarktpolitik und -förderung:
01805 / 67 67 - 12*

Arbeitsrecht: 01805 / 67 67 - 13

*Teilzeit/Altersteilzeit/Minijob:
01805 / 67 67 - 14*

*Infos für Menschen mit Behinderung:
01805 / 67 67 - 15*

*Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice
Schreibtelefon: 0185 / 67 67 - 16
Fax: 01805 / 67 67 - 17
info.gehoerlos@bnas.bund.de*

*Mo. - Do. 8.00 - 20.00 Uhr
info@bnas.bund.de
www.bnas.de*



9.2. Stadtverwaltung

Bürgerbüro

Bürger-Service: An-, Ab- und Ummeldung
Antragsausgabe: z.B. GEZ-Befreiung,
Schwerbehindertenausweis, Hilfen für Blinde und Gehörlose, Wohngeld
Ausstellung von Personalausweis, Reisepass, Führerscheine
Ausgabe Gelber Sack, Fundbüro

Rathaus 

Team Bürgerbüro

EG, Zi. 14

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 330 bis 710 - 335

Fax: 02196 / 710 - 73 30 bis 710 - 73 35

buergerbuero@wermelskirchen.de



Ehe- und Altersjubiläen

Der Bürgermeister gratuliert zur Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres. Ab dem vollendeten 100. Lebensjahr gratuliert er zu jedem weiteren Geburtstag. Außerdem gratuliert der Bürgermeister Ehepaaren aus Anlass des 50., 60., 65. und jedes weiteren in fünfjährigem Abstand folgenden Hochzeitstages.

Voraussetzung für einen Besuch des Bürgermeisters ist die Einwilligung der betroffenen Person/en, die bei einer Terminvereinbarung durch das Sekretariat des Bürgermeisters geäußert werden kann.

Ehepaare, die nicht in Wermelskirchen geheiratet haben, werden gebeten, das Eheju-

biläum bei der Stadtverwaltung anzuzeigen. Hierfür ist die Vorlage der Heiratsurkunde erforderlich.

Rathaus 

Monika Wüster

1. OG, Zi. 1.24

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 104

Fax: 02196 / 710 - 71 04

m.wuester@wermelskirchen.de

Lebensbescheinigung

Menschen, die ihre Rentenansprüche im Ausland erworben und in Deutschland ausgezahlt bekommen benötigen eine so genannte Lebensbescheinigung. Voraussetzung ist, dass man in Wermelskirchen gemeldet ist. Dafür ist es notwendig, persönlich zu kommen und den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Falls man am persönlichen Erscheinen gehindert ist, kann man sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, die eine schriftliche Vollmacht mitbringen muss. Die Lebensbescheinigung kann aber auch per Post oder telefonisch angefordert werden.

Rathaus 

Team Bürgerbüro

EG, Zi. 14

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 330 bis 710 - 335

Fax: 02196 / 710 - 73 30 bis 710 - 73 35

buergerbuero@wermelskirchen.de

Märkte

Trödelmarkt und andere Spezialmärkte: Im Bereich der Stadt Wermelskirchen finden regelmäßig Trödelmärkte auf verschiedenen Plätzen (derzeit Loches-Platz und Toom-Parkplatz) statt. Diese werden von privaten Veranstaltern durchgeführt.

Wochenmarkt

Die Stadt Wermelskirchen betreibt einen Wochenmarkt freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Loches-Platz.

Hierbei handelt es sich um einen "grünen Markt". Die Kunden erhält im Bereich "Lebensmittel" alles von "A" wie Ananas oder Artischocken über Butter, Eier, Käse bis zu "Z" wie Zwiebeln.

Neben der Grundversorgung in den Bereichen "Obst und Gemüse", "Fisch", "Fleisch und Wurstwaren" sowie "Backwaren" zeichnet sich der Markt durch Spezialitäten und Imbissständen aus. Verschiedene Textil- und Haushaltswarenstände runden den Markt ab.

Kundenparkplätze in direkter Nähe sind ausreichend vorhanden.

Rathaus 

Jürgen Hemmerich

1. OG, Zi. 1.13

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 320

Fax: 02196 / 710 - 73 20

j.hemmerich@wermelskirchen.de

Stadtarchiv

Das verwaltungsinterne und für viele Bürger/innen interessante historische Archiv befindet sich im Bürgerzentrum.

Auf Anfrage und nach Terminabsprache kann Einsicht auf viele historische Dokumente, Zeitungen und Fotos gewährt werden.

Rathaus 

Petra Blumberg

1. OG, Zi. 1.23

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 120

Fax: 02196 / 710 - 555

p.blumberg@wermelskirchen.de

Sterbeurkunde

Nach einem Sterbefall ist für die Hinterbliebenen die Sterbeurkunde das wichtigste Dokument, um Rechtsbelange und -geschäfte eines Verstorbenen fortführen oder zu Ende bringen zu können. Für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Bereich der Tod eingetreten ist. Der Tod eines Menschen muss dem Standesbeamten spätestens am folgenden Werktag angezeigt werden. Ist dies ein Sonnabend, so muss die Anzeige an dem darauf folgenden Werktag erstattet werden.

Rathaus    

Annegret Tillmanns

Standesamt 1. OG, Zi. 1.04

Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 710 - 341

Fax: 02196 / 710 - 73 41

a.tillmanns@wermelskirchen.de

9.3. Steuern

Altersbezüge, Witwenrenten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Bei den meisten Renten, insbesondere denjenigen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kommt es jedoch zu keiner Steuererhebung, weil die Freibeträge höher sind als der „Ertragsanteil“ der Rente. Eine Steuerschuld besteht aber in der Regel dann, wenn zur Rente noch andere Einkünfte erzielt werden z.B. Beamten- oder Werkspensionen, Mieteinkünfte usw..

Das kostenlose Steuerprogramm ELSTER bietet allen Arbeitnehmern, Rentner/innen, Pensionären/innen, Unternehmer/innen und Arbeitgeber/innen die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln.

Mehr Infos unter www.elster.de

Steuerlicher Nachteilsausgleich

Abhängig vom Grad einer Behinderung (Schwerbehindertenausweis) können Steu-

ervergünstigungen, z.B. Haushaltsfreibetrag, Kfz-Steuer-Ermäßigung, barrierefreier Umbau geltend gemacht werden.

Auskunft erteilt das zuständige Finanzamt.

Finanzamt Leverkusen

Marie-Curie-Str. 2

51377 Leverkusen

Telefon: 0214 / 89 28 00

Das Bundesfinanzministerium hat eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Alters-einkünftegesetz - Gerecht für Jung und Alt“ herausgegeben.

Bundesministerium der Finanzen Referat für Bürgerangelegenheiten

11016 Berlin

Telefon: 01888 / 80 80 800

Fax: 01888 / 10 80 80 800

buergerreferat@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

Steuern im Todesfall

Wenn Kapital vererbt wird, unterliegt es der Steuer, wobei der Gesetzgeber nahen Angehörigen Freibeträge zugesteht. Wie hoch diese ausfallen, hängt vom Verwandtschaftsgrad ab.

9.4. Verbraucherzentrale NRW

Die Beratungsstelle bietet persönliche und telefonische Beratung, aktuelle Ratgeber und Informationsmaterialien zu zahlreichen Themen

Beratungsstelle Remscheid

Alleestraße 32

42853 Remscheid

Telefon: 02191 / 29 34 11

Fax.: 02191 / 29 13 59

remscheid@vz-nrw.de

10. Stichwortverzeichnis

- A**
Agentur für Arbeit: 22, 35
- B**
Barrierefreies Bauen: 13, 14, 15, 17, 29, 48
Beirat für Menschen mit Behinderung: 12
Behindertenparkplatz: 3, 39
Beratung: 29, 30, 31, 32, 33, 35,
Betreuungsverfügung: 42, 43
- D**
Demenz: 14, 26, 27, 28, 42
- E**
Ehrenamt: 5, 9, 10, 11, 13, 21, 22, 46
Euro-Schlüssel: 39
Essen, Lebensmittel und Menüservice: 6,
19, 22, 40
- F**
Fahrdienst: 38
Finanzielle Hilfen: 17, 18, 20, 23, 24, 25, 35,
36, 37, 38, 39, 40
Freizeit: 4, 5, 6, 7, 8, 10
- G**
Gebührenbefreiung: 38
Gesundheitsamt: 19
Grundsicherung: 36
- H**
Haus der Begegnung: 4, 5, 6, 9, 24, 32, 34
Hausnotruf: 23
Hilfe im Haushalt: 22, 23, 24, 25
Hilfe für sehbehinderte und blinde Menschen:
6, 34, 39
Hilfe zur Pflege: 36
Hospiz: 42, 44, 45
- I**
Integrationsamt: 35
- K**
Kirche: 9, 11
- Krankenhaus: 21
Krankenkassen: 19, 20, 27
Kultureinrichtungen: 4, 5, 6, 7
Kurzzeitpflege: 25
- M**
Menschen mit Behinderung: 6, 7, 9, 10, 11,
12, 13, 16, 17, 19, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 37,
38, 46, 39, 46, 48, 50
- N**
Notruf: 24, 50
- P**
Palliativmedizin: 44
Patientenverfügung: 42
Pflegedienst: 20, 21, 24, 25, 26
Pflegeeinrichtungen: 16, 17, 25
Pflegeversicherung: 23, 24, 25, 26, 27, 28
- S**
Schwerbehindertenangelegenheiten: 9, 10,
31, 38, 39
Selbsthilfegruppen: 24, 27, 33, 34
Seniorenbeirat: 4, 10, 12, 22
Senioren- und Pflegeberatung: 4, 10, 12, 19,
21, 22, 23, 24, 27, 31, 33
Sport: 7, 8
Stadtbücherei: 6
Stadtverwaltung: 5, 6, 7, 8, 9, 13, 18, 29, 30,
33, 35, 36, 37, 38, 39, 45, 46, 47,
Steuern: 22, 38, 48
SuBS: 10, 22
- V**
Verhinderungspflege: 25
Volkshochschule: 6, 7
Vorsorgevollmacht: 41, 43
- W**
Wohlfahrtsverbände: 9, 12, 13, 21
Wohnberatung: 13, 14, 17, 33, 39
Wohnberechtigungsschein (WBS): 18
Wohngeld: 18

Notruf und Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte

Mittwoch von 13:00 Uhr
bis Donnerstag 07:00 Uhr

Freitag von 13:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr
Sonn- und Feiertags ganztägig
ansonsten von 19:00 Uhr bis zum nächsten
Werktag

Bereitschaftsärzte für den Rheinisch-Bergischen Kreis

01805 - 044100

Augenärzte und HNO -Ärzte

01805 - 044100

Zahnärztlicher Notdienst

01805 - 986700

Apothekennotdienst für RBK

01805 - 938888

24 h erreichbar (mit Rufweitchaltung)

Notruf/Krisensituationen In Notsituationen schnelle Hilfe Feuerwehr Wermelskirchen

Notruf (Feuer, Unfälle, Notfall, Rettung)
112

Feuer und Rettungswache

25 00

Krankentransport

1 92 22

Polizei Wermelskirchen

Polizei-Notruf

110

Polizeistation, Telegrafenstr. 35

941 - 0

Krankenhaus

98 - 0

Gift-Notruf Bonn

02 28 / 2 87 32 11

Stromstörung Wermelskirchen

0 21 91 / 10 0 - 0

Gas- , Wasserstörung Stadtwerke WK

72 25 - 0

Telefonseelsorge

08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22

Gebührenfrei

Telefonseelsorge 0800/1110111 oder

0800/1110222

Kostenlos, Tag und Nacht

www.telefonseelsorge.de

Kreditkartensperrung bei Diebstahl oder Verlust

0 18 05 / 02 10 21

Apotheken-Notdienst

Serviceteil der Tagespresse oder den Hinweisschildern der Apotheken

NOTRUF- FAX 112

Rheinisch-Bergischer Kreis

Hör- und Sprachbehinderte können den Notruf 112 im Rheinisch-Bergischen Kreis auch als Telefaxnummer erreichen. Ein Vordruck des Notruf-Faxes und die Bedienungsanleitung stehen als Download zur Verfügung. Alle eingehenden Gespräche und Faxe über die Rufnummer 112 werden aufgezeichnet.

www.rbk-direkt.de/Notruf_Fax.aspx